



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# OS

**Schlaglichter  
der Wirtschaftspolitik  
September 2023**  
Monatsbericht

**11**

Verhandlungen in G7 und G20  
zum weltweiten Ausbau  
erneuerbarer Energien

**14**

Fortschreibung der Nationalen  
Wasserstoffstrategie im Kabinett  
beschlossen

**18**

13. Nationale Maritime Konferenz:  
„Standort stärken. Klima schützen.  
Zukunft gestalten.“

**REFORM DES WETTBEWERBSRECHTS:  
QUALITÄT HOCH, PREISE RUNTER**

# Liebe Leserin, lieber Leser,

**E**in freier und fairer Wettbewerb ist die Grundlage einer zukunftsfähigen Wirtschaft: Im Wettbewerb können wertvolle Ideen entstehen und sich durchsetzen. Dies führt zu niedrigeren Preisen, höherer Produktqualität, mehr Innovation – und auch zu robusteren Märkten. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), das aus dem Jahr 1957 stammt und damals erstmals Kartelle und zudem missbräuchliches Verhalten marktbeherrschender Unternehmen verbot, gilt daher zu Recht als das „Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft“.

Mit der 11. Novelle dieses Gesetzes, die im Fokus dieser Ausgabe steht und der der Deutsche Bundestag noch vor der parlamentarischen Sommerpause zugestimmt hat, haben wir das GWB um einen wichtigen Baustein ergänzt: Künftig kann das Bundeskartellamt bei einer erheblichen Störung des Wettbewerbs tätig werden, diese beheben und so für neue Dynamiken sorgen. Bislang konnte es derartige Störungen durch Sektoruntersuchungen zwar feststellen, hatte aber keine Befugnis, in einem solchen Fall Abhilfe zu schaffen.

Die erste Hälfte der Legislaturperiode war geprägt von den Herausforderungen der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sowie der damit zusammenhängenden Energiekrise. Neben der kurzfristigen Krisenbewältigung haben wir viele längerfristige Vorhaben umgesetzt, wie etwa die nun abgeschlossene Novelle des GWB.

Auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode werden wir wichtige Vorhaben mit Entschlossenheit verfolgen. So



freue ich mich, dass das Bundeskabinett in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause das Gesetz für den beschleunigten Ausbau von Photovoltaik-Anlagen („Solarpaket“) beschlossen hat, das nun ins parlamentarische Verfahren geht. Damit erleichtern wir den Ausbau der Solarenergie in der Fläche und auf den Dächern. Für die vielen Menschen, die durch kleine Anlagen selbst Strom erzeugen wollen und so einen Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren leisten, wird es einfacher: So genannte Balkonkraftwerke, also Anlagen, die über Steckdosen ans Netz angeschlossen werden können, sollen künftig unkompliziert in Betrieb genommen werden. Auch Bau und Anschluss von Anlagen auf den Dächern von Mehrfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien sollen vereinfacht werden. Mein herzlicher Dank gilt allen, die im Rahmen von Beteiligungsprozessen durch wertvolle Anregungen zum Gesetzentwurf beigetragen haben!

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine interessante Lektüre!

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

# Inhalt



## DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den Schlaglichter-Newsletter an und verpassen Sie keine Ausgabe mehr: [schlaglichter/newsletter](mailto:schlaglichter/newsletter)



## MEHR IM WEB

Schlaglichter-Ausgaben online lesen: [www.bmwk.de/schlaglichter](http://www.bmwk.de/schlaglichter)

- 02 Editorial
- 04 Konjunkturschlaglicht
- 40 Impressum

## Wirtschaftspolitik

- 07 **11. GWB-Novelle: Mehr Wettbewerb auf vermachteten Märkten**
- 11 Verhandlungen in G7 und G20 zum weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien
- 14 Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie im Kabinett beschlossen
- 18 **13. Nationale Maritime Konferenz: „Standort stärken. Klima schützen. Zukunft gestalten.“**
- 21 25 Jahre EU-Twinning – ein Erfolgsmodell der Zusammenarbeit
- 24 Unternehmen & Verantwortung: OECD aktualisiert Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 25 Forfaitierungsgarantien: Neues Instrument zur Exportförderung erleichtert mittelständischen Unternehmen Finanzierung von Ausfuhrgeschäften
- 26 Termine

## Konjunktur

- 28 Die wirtschaftliche Lage im August 2023
- 34 BIP Nowcast für das dritte Quartal 2023
- 36 Verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft

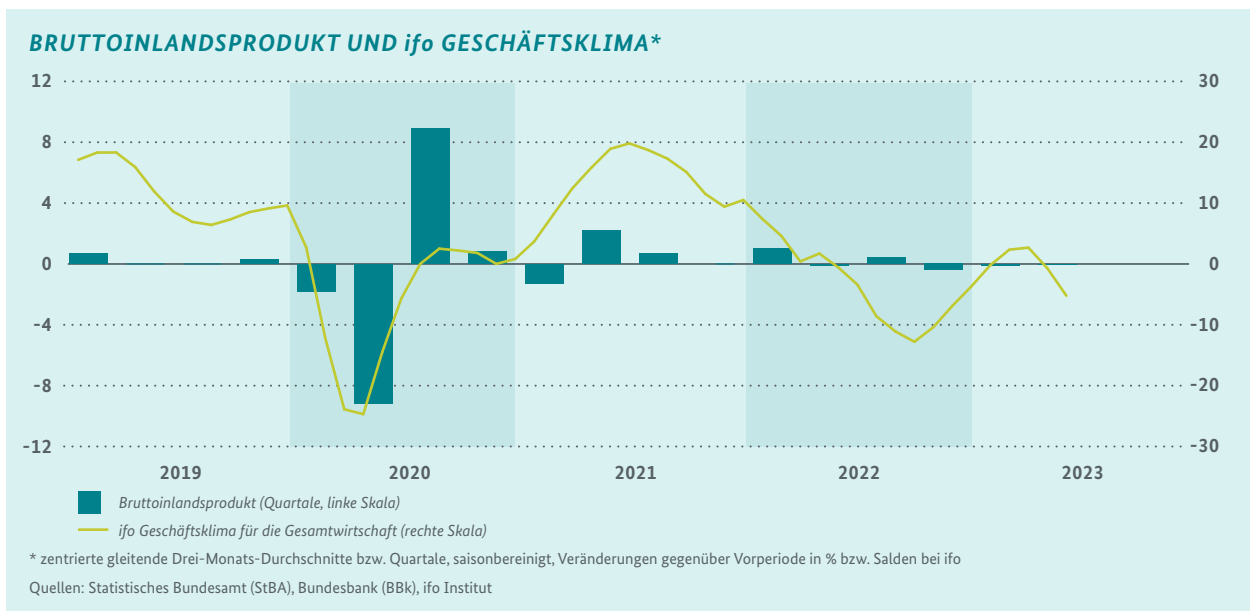
# KONJUNKTURSCHLAGLICHT

## August 2023

Eine nachhaltige Erholung der deutschen Wirtschaft ist aktuell noch nicht absehbar



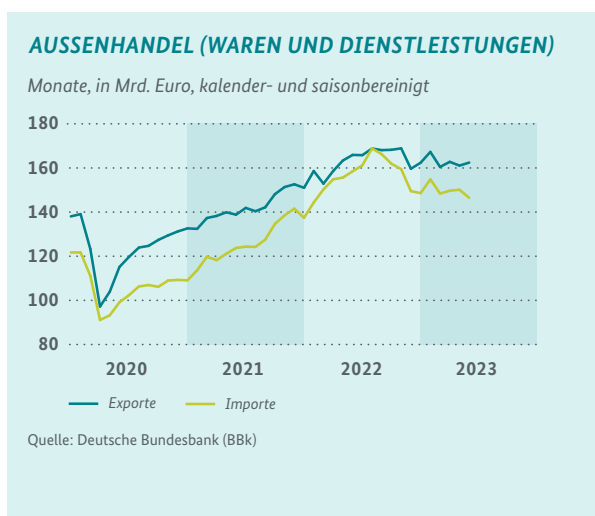
### Gesamtwirtschaft



**Die schwache außenwirtschaftliche Nachfrage, nach wie vor hohe Inflationsraten und die geldpolitischen Straffungen belasten die wirtschaftliche Entwicklung.** Höhere Lohnabschlüsse, eine nachlassende Inflationsdynamik und sinkende Preise auf den Energiemärkten lassen jedoch eine moderate binnenwirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf erwarten.



### Außenwirtschaft



**Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen sind zuletzt saisonbereinigt wieder leicht angestiegen, aber der Ausblick für den Außenhandel bleibt angesichts der schwachen Weltwirtschaft gedämpft.** Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen sind hingegen im Juni gesunken. Damit ist der monatliche Überschuss in der Handelsbilanz merklich gestiegen. Die Exporterwartungen in den Unternehmen nahmen im Juli angesichts der schwächelnden Weltwirtschaft erneut ab.

#### LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

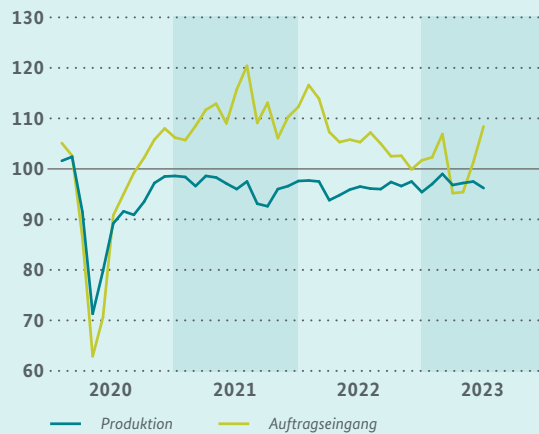
Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



## Produktion

### INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

**In der Industrie ergibt sich im Juni bei Produktion und Nachfrage ein gemischtes Bild, der Ausblick bleibt verhalten.** Während die Produktion im Baugewerbe und in der Automobilindustrie merklich zurückging, konnten einige energieintensive Industriezweige Zuwächse verzeichnen. Bei den Auftragseingängen kam es nur aufgrund von gewichtigen Großaufträgen zu einem Anstieg. Angesichts der gedämpften Geschäfts- und Exporterwartungen der Unternehmen ist eine merkliche Erholung der Industrieproduktion zunächst nicht zu erwarten.



## Privater Konsum

### EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

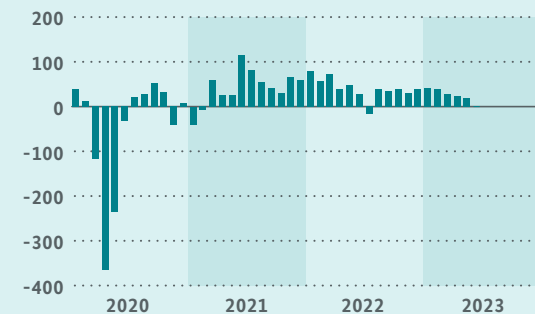


## Arbeitsmarkt

**Die wirtschaftliche Schwächephase hinterlässt weiterhin Spuren am Arbeitsmarkt.** Dennoch hat sich im Juli die steigende Arbeitslosigkeit des Vormonats saisonbereinigt nicht fortgesetzt und nahm leicht ab. Im Juni blieb die Erwerbstätigkeit konstant. Während Unternehmen aktuell weniger Neueinstellungen planen, zeigt sich der Arbeitsmarkt aktuell stabil. Die schwache Dynamik auf dem Arbeitsmarkt wird sich jedoch voraussichtlich nicht merklich erholen, bevor die Gesamtwirtschaft wieder an Fahrt gewinnt.

### ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000), Veränderung zum Vormonat



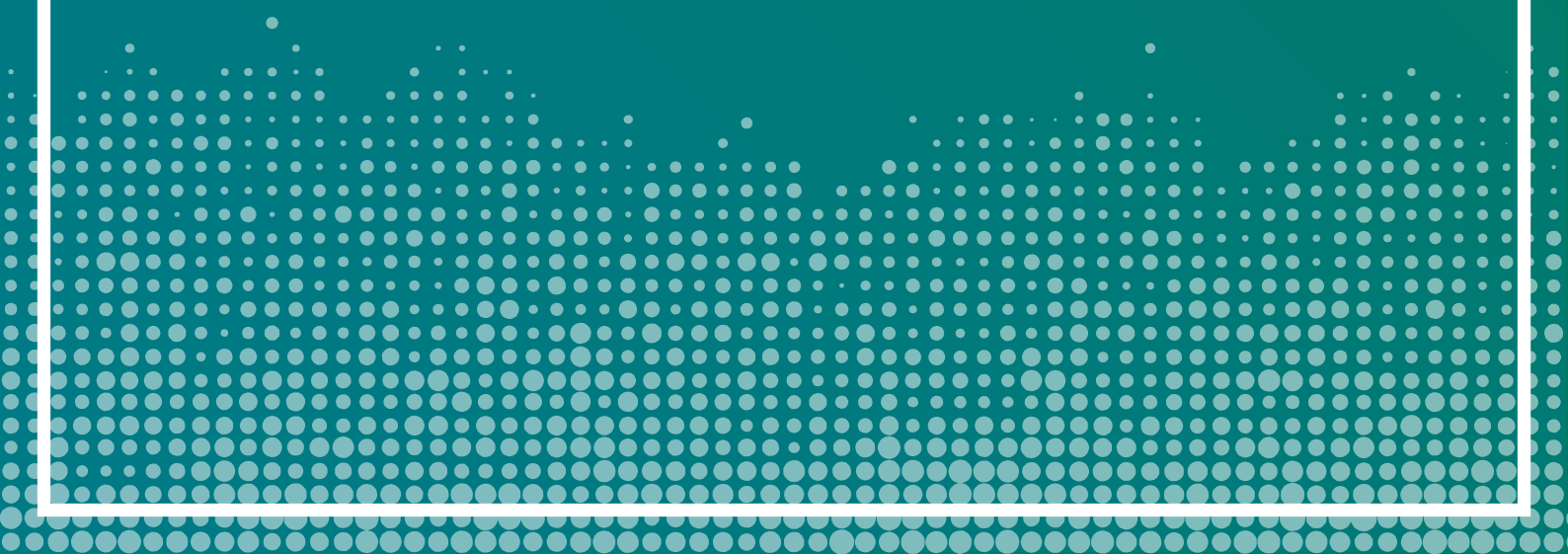
Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

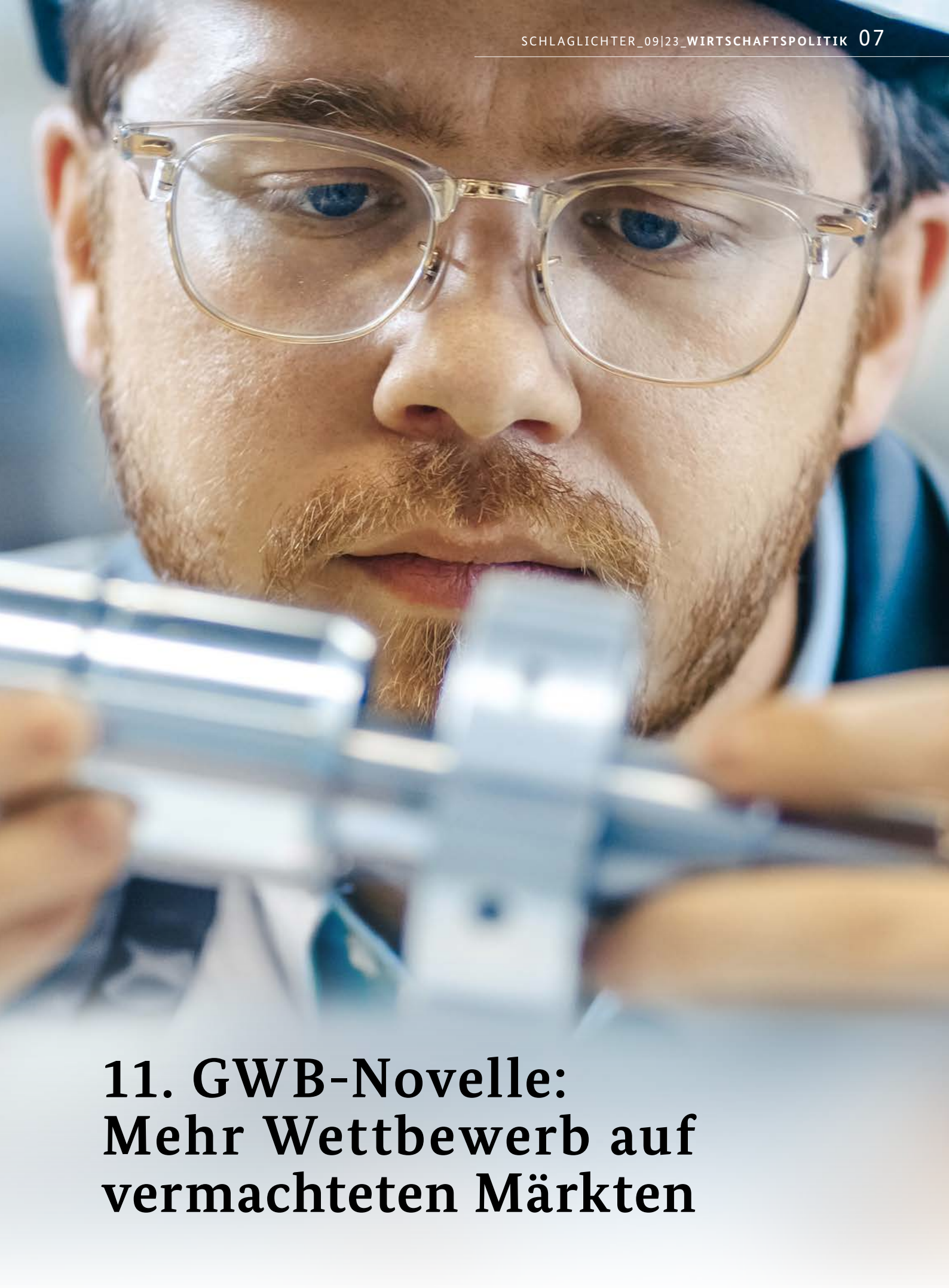
**Während der Umsatz im Einzelhandel leicht abnimmt, verbessert sich die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern etwas.** Aufgrund der noch hohen Preissteigerungsraten, vor allem bei Nahrungsmitteln, waren die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) im Juni leicht rückläufig. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter haben im Juli hingegen wieder etwas zugelegt. Mit abnehmenden Inflationsraten und steigenden Tarifabschlüssen kann in den kommenden Monaten mit einer Belebung des privaten Konsums gerechnet werden.

WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK





## **11. GWB-Novelle: Mehr Wettbewerb auf vermachteten Märkten**

Der Deutsche Bundestag hat vor der parlamentarischen Sommerpause eine wegweisende Reform des Kartellrechts beschlossen. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gilt als das „Grundgesetz der sozialen Marktwirtschaft“. Die aktuelle 11. Novelle des GWB stellt einen Meilenstein der Weiterentwicklung des nationalen Kartellrechts dar, indem sie eine neue, vierte „Säule“ der deutschen Wettbewerbspolitik schafft. Neben den drei bestehenden „Säulen“ – dem Verbot von Kartellen, der Aufsicht über die Ausübung von Marktmacht und der Fusionskontrolle – existiert damit ab sofort ein weiteres Eingriffsinstrument zum Schutz des freien und fairen Wettbewerbs in Deutschland: Künftig kann das Bundeskartellamt, nach der bereits möglichen Untersuchung eines Wirtschaftsbereichs (der so genannten „Sektoruntersuchung“), festgestellte Störungen des Wettbewerbs durch zielgerichtete Maßnahmen effektiv beheben.

### **DEN WETTBEWERB DORT STÄRKEN, WO ER AKTUELL ZU WENIG AUSGEPRÄGT IST**

Die 11. GWB-Novelle versetzt das Bundeskartellamt somit in die Lage, in den Wirtschaftsbereichen für mehr Wettbewerb zu sorgen, wo dieser nicht ausreichend funktioniert. Beispielsweise dort, wo Verbraucherinnen und Verbraucher hohe Preise zahlen, die sich sachlich nicht rechtfertigen lassen, oder auf Märkten, auf denen Mittelständler wenigen großen Unternehmen mit enormer Nachfragemacht gegenüberstehen. So ist derzeit auf einigen Märkten Wettbewerb zwar theoretisch möglich, funktioniert jedoch bei genauerer Untersuchung tatsächlich nicht oder nur sehr eingeschränkt.

Im Wettbewerb können die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihre regelmäßigen Kaufentscheidungen

stets implizit mit einem Wechsel des Anbieters drohen. Dadurch können sie gute Produkte und Leistungen belohnen und schlechte bestrafen. Dafür muss diese Drohung aber auch glaubwürdig, weil praktisch und wirtschaftlich möglich sein. Wenn alle anderen Unternehmen auf einem Markt aber ebenfalls hohe Preise fordern und gleich schlechte Qualität anbieten oder vertragliche oder technische Beschränkungen einen Anbieterwechsel verhindern, ist diese Drohung nicht glaubwürdig und der Wettbewerb ist gestört. Die 11. GWB-Novelle zielt auf derartige Märkte mit gestörtem Wettbewerb. Dies sind insbesondere vermachete und verkrustete Sektoren und Märkte mit strukturellen Problemen.

Zeigen sich im Rahmen der auf maximal 18 Monate angelegten Sektoruntersuchung Störungen des Wettbewerbs, kann das Bundeskartellamt diese Störungen danach durch Verfügung feststellen und sie mithilfe konkreter, auf die jeweilige Situation zugeschnittener Maßnahmen beseitigen. Maßnahmen sind somit ausnahmslos in allen Sektoren möglich, in denen bei einer Sektoruntersuchung eine Störung des Wettbewerbs festgestellt wird. Bisherige Sektoruntersuchungen des Bundeskartellamts fanden etwa in der Entsorgungswirtschaft, dem Lebensmitteleinzelhandel oder bei Baustoffen statt. Aktuell laufen beispielsweise Sektoruntersuchungen zu Raffinerien und dem Kraftstoffhandel sowie zu Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Die Maßnahmen des Bundeskartellamts können am Verhalten der Marktteilnehmer oder der Struktur des Marktes ansetzen und auch hinsichtlich der Eingriffstiefe stark variieren. So können in vielen Fällen festgestellte Störungen des Wettbewerbs bereits durch wenig einschneidende Maßnahmen deutlich reduziert oder sogar gänzlich beseitigt werden. Beispielsweise kann





### 3 FRAGEN AN



**Sven Giegold**

Staatssekretär im BMWK

**Waren die Krisen der letzten Jahre Anlass dafür, ein neues wettbewerbspolitisches Eingriffsinstrument zu schaffen?**

*Nein. Wir hätten dieses Instrument schon viel früher – unabhängig von der aktuellen Situation – benötigt, da es Lücken im bestehenden Kartellrecht schließt. Leider waren bisherige Versuche, dies zu erreichen, stets gescheitert – z. B. der Vorschlag zur missbrauchsunabhängigen Entflechtung von Rainer Brüderle. Die Krise wirkte lediglich wie ein Brennglas und hat umso deutlicher gezeigt, welche negativen Folgen es hat, wenn der Wettbewerb auf einzelnen Märkten gestört ist.*

**Wann führt die 11. GWB-Novelle dazu, dass die Preise sinken?**

*Richtig ist, dass stärkerer Wettbewerb das Preisniveau senkt. Wahr ist aber auch, dass sich dies erst mittelfristig auswirken wird und die akute Inflationsbekämpfung unabhängig davon erfolgen muss. Die 11. GWB-Novelle wird sicher einen wichtigen Beitrag leisten, sollte aber nicht auf ihre preissenkende Wirkung reduziert werden. Es geht hier um eine der bedeutendsten Kartellrechtsreformen der letzten Jahrzehnte, deren Vorteile weit darüber hinaus gehen.*

**Wie sehen diese Vorteile der 11. GWB-Novelle aus?**

*Wettbewerb sorgt nicht nur für niedrige Preise, hohe Qualität und innovative Produkte, sondern ist das zentrale Ordnungs- und Machtbegrenzungsprinzip unserer Wirtschaft. Deshalb ist eine Stärkung des Wettbewerbs so wichtig. Märkte mit vielen Anbietern und Nachfragern und intensivem Wettbewerb sind widerstandsfähiger bei Krisen und Schocks: Anpassungsprozesse verlaufen dynamischer, Kapazitätsänderungen schneller und Lieferketten sind oft robuster. All diese Vorteile werden uns auch gesamtwirtschaftlich helfen, anstehende Herausforderungen besser zu meistern.*

das Bundeskartellamt künftig sehr langfristige Bindungen in Lieferverträgen untersagen, da diese es neu auf einen Markt kommenden Unternehmen deutlich erschweren, ausreichend Zulieferer zu finden. Oder Unternehmen können verpflichtet werden, die eigenen Produkte mit denen anderer Hersteller technisch kompatibel auszugestalten. Auch kann das Bundeskartellamt Unternehmen die Veröffentlichung von bestimmten Informationen verbieten, die zur stillschweigenden Abstimmung von Preisen oder Produktionsmengen auf einem Markt geeignet sind. Diese Maßnahme kann insbesondere auf oligopolistischen Märkten den Wettbewerb stärken.

In einzelnen Sektoren kann eine Belebung des Wettbewerbs jedoch auch deutlich schwieriger sein, da die Störungen des Wettbewerbs tiefliegende strukturelle Ursachen haben. Für diese Fälle sieht die 11. GWB-Novelle die Möglichkeit vor, sehr einschneidende Maßnahmen anzuordnen. Das schärfste Schwert des Bundeskartellamts ist künftig die eigentumsrechtliche Entflechtung. Diese ist jedoch an sehr hohe Voraussetzungen geknüpft, um der Schwere des Eingriffs Rechnung zu tragen. Eine solche Maßnahme kann nur in Extremfällen als letztes Mittel ergriffen werden.

Insgesamt werden die Möglichkeiten des Bundeskartellamts gestärkt, das Wettbewerbsprinzip aktiv durchzusetzen, erlahmte Wettbewerbskräfte wieder zu entfesseln und verkrusteten Märkten eine neue Dynamik zu verleihen. Ein intensiverer Wettbewerb führt zu niedrigeren Preisen, höherer Produktqualität und mehr Innovation. Insbesondere die positiven Effekte eines erleichterten Marktzutritts neuer Wettbewerber auf die Investitionstätigkeit werden zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts beitragen. Funktionierender Wettbewerb bringt effizient wirtschaftende und innovative Unternehmen hervor, wodurch sich die 11. GWB-Novelle auch positiv auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auswirken wird.

#### ÄHNLICHES INSTRUMENT AUCH IN DER EU?

Eine wesentliche Eigenschaft des neuen Eingriffsinstruments in der 11. GWB-Novelle ist, dass es missbrauchsunabhängig ist. Bisher konnte das Bundeskartellamt nur dann handeln, wenn es einen Kartellrechtsverstoß, d. h. verbotene Absprachen von Unternehmen oder den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, feststellen und gerichtsfest beweisen konnte. Das war in vielen Fällen, in denen der Wettbewerb nicht oder nur eingeschränkt funktionierte, jedoch nicht gegeben. So gab es zuvor Sektoruntersuchungen, bei denen verschiedene Missstände zwar erkannt, aber letztlich nur im Abschlussbericht dokumentiert wurden. Das ist nun anders: Maßnahmen sind bereits dann möglich, wenn das Bundeskartellamt eine Störung des Wettbewerbs festgestellt hat.



Auch während der Krisen der letzten Jahre gab es mehrfach Hinweise auf Märkte mit niedriger Wettbewerbsintensität. Ein intensiverer Wettbewerb hätte in diesen Fällen dazu beigetragen, dass marktliche Anpassungen schneller verlaufen und Lieferketten widerstandsfähiger ausgestaltet worden wären. Die 11. GWB-Novelle hat den kartellrechtlichen Instrumentenkasten nun ergänzt. Insbesondere die strukturellen Eigenschaften und Rahmenbedingungen auf einem Markt lassen sich nun besser adressieren.

Vorbild für die Reform waren Instrumente, die in anderen Staaten bereits existieren und sich dort bewährt haben. Es bestehen insbesondere Parallelen zum Marktuntersuchungsinstrument mit Abhilfemaßnahmen der britischen Wettbewerbsbehörde, welches in Großbritannien mehrfach erfolgreich angewendet wurde – bis hin zur Entflechtung in zwei Fällen. Im ersten Entflechtungsverfahren stellte die britische Wettbewerbsbehörde fest, dass die Beteiligung der privatisierten britischen Flughafenverwaltung an sieben Flughäfen zu erheblichen Wettbewerbsproblemen führte. Daher ordnete die Behörde den Verkauf von Anteilen an einzelnen Flughäfen, darunter Stansted und Gatwick, an. Eine Evaluation stellte nach einigen Jahren fest, dass dies eine höhere Effizienz der Flughäfen und eine bessere Servicequalität für die Fluggäste zur Folge hatte. Im zweiten Verfahren wurde aufgrund einer Vermachtung der britischen Zementmärkte unter anderem die Entflechtung des

Unternehmens Lafarge Tarmac angeordnet. Dadurch konnte ein weiterer Wettbewerber in den Zementmarkt eintreten.

Der Europäischen Kommission steht ein derartiges Instrument aktuell noch nicht zur Verfügung. 2020 wurde zwar mit dem „New Competition Tool“ ein ähnliches Konzept vorgestellt, aber zugunsten anderer Dossiers nicht weiterverfolgt. Eine gemeinsame Regelung für die gesamte EU, die Maßnahmen im Anschluss an eine Sektoruntersuchung ermöglicht, hätte aber erhebliche Vorteile. Der Koalitionsvertrag sieht zudem vor, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine missbrauchsunabhängige Entflechtung einsetzt. In der Vergangenheit hat Deutschland bereits mehrfach Anregungen für neue wettbewerbspolitische Regelungen der EU gegeben oder – mit Blick auf die Vorschriften für große Digitalkonzerne in der 10. GWB-Novelle – sogar eine Vorreiterrolle in der EU eingenommen. Vielleicht gibt auch die 11. GWB-Novelle einen Anstoß für die Wiederbelebung der Debatte um das „New Competition Tool“. —

#### KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat IB1 – Grundsatzfragen der Wettbewerbspolitik,  
Kartellrecht, wettbewerbspolitische Fragen der Digitalisierung  
Siehe auch „11 Fragen und Antworten zur 11. GWB-Novelle“  
[schlaglichter@bmwk.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwk.bund.de)



# Verhandlungen in G7 und G20 zum weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien

**D**ie Beschleunigung der globalen Energiewende – weg von den fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren und mehr Energieeffizienz – ist der zentrale Schlüssel, um die menschengemachte Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Sie trägt darüber hinaus auch wesentlich zur Erhöhung der Energiesicherheit bei, reduziert Luftverschmutzung und fördert nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

## HÖHERE DYNAMIK BEIM AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN WELTWEIT

Die weltweite Energiekrise, verursacht durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, gab dem Ausbau erneuerbarer Energien (EE) einen starken zusätzlichen Schub. 2023 wird der weltweite Kapazitätszubaum mit prognostiziert 440 Gigawatt (GW) um mehr als das Doppelte über dem Zubau im Jahr 2019 liegen. In den kommenden fünf Jahren wird nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur (IEA) mehr Strom aus erneuerbaren Quellen produziert werden als in den vergangenen 20 Jahren zusammen. Dabei werden die erneuerbaren Energien laut IEA bis 2025 zur größten Quelle für die weltweite Stromerzeugung avancieren und

die Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke übertreffen. Zum Ende des Jahres 2022 betrug die weltweite Kapazität der erneuerbaren Energien ca. 3,6 Terrawatt (TW). Um die gemeinsamen Klimaziele zu erreichen, müssen Staaten weltweit die positive Entwicklung beim Ausbau der Erneuerbaren weiter vorantreiben. Die IEA und die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) stimmen in ihren Analysen überein: Um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, müssen bis 2030 das Fortschrittstempo bei der Energieeffizienz verdoppelt und die Kapazitäten der erneuerbaren Energien mindestens verdreifacht werden – auf mindestens 11 TW (Abbildung 1). Eine solche Erhöhung der EE-Kapazitäten kombiniert mit einer Reduzierung des Energieverbrauchs insgesamt könnte zwischen 2023 und 2030 laut IEA genug fossile Kapazitäten verdrängen, um etwa sieben Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden. Das entspräche in etwa den derzeitigen Emissionen des gesamten chinesischen Stromsektors. Zugleich könnte die Transformation des Energiesektors entsprechend dem 1,5-Grad-Pfad zu einem massiven Anstieg der Beschäftigten im EE-Sektor von derzeit 12,7 Millionen auf 38,2 Millionen in 2030 weltweit führen, mit weiteren 74,2 Millionen Be-



schäftigten in den Bereichen Energieeffizienz, Elektrofahrzeuge, Energiesysteme/Flexibilität und Wasserstoff, wie ein Bericht der IRENA und Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus dem Jahr 2022 belegt. Der Bericht geht zudem davon aus, dass global betrachtet durch die Energiewende mehr neue Jobs entstehen werden, als in den fossilen Sektoren verloren gehen werden.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen beim Ausbau der Erneuerbaren zeigen, dass eine Verdreifachung der Kapazität bis 2030 ein ehrgeiziges, aber erreichbares Ziel ist. Es erfordert ein stärkeres Engagement von Regierungen, um die Resilienz von Lieferketten für Technologien wie zum Beispiel Windturbinen zu erhöhen, eine sichere und kosteneffiziente Systemintegration von Photovoltaik- und Windkraftanlagen auszubauen sowie erneuerbare Energien in vielen weiteren Schwellen- und Entwicklungsländern auszuweiten. Für den effizienten und nachhaltigen Einsatz von erneuerbaren Energien weltweit muss außerdem weiter an der Wiederverwertbarkeit von eingesetzten Rohstoffen und Kreislaufwirtschaftsmodellen gearbeitet werden.

#### VERHANDLUNGSERFOLGE IN DEN G7

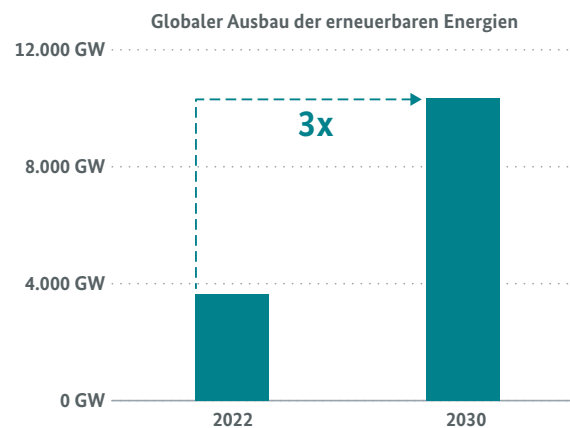
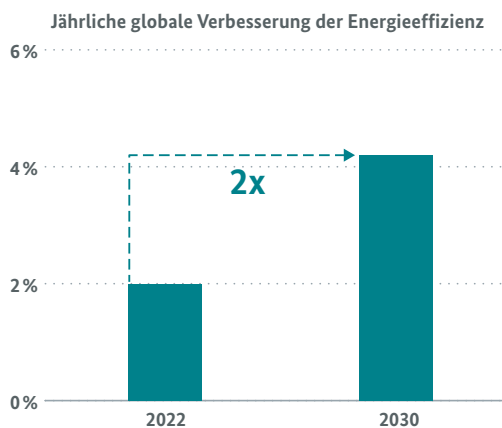
Das BMWK setzt sich aktiv dafür ein, die Energiewende global weiter zu beschleunigen. Auf deutsche Initiative konnten sich die G7-Energieministerinnen und -minister bei ihrem Treffen in Sapporo, Japan, im April 2023 erstmalig auf Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien verständigen. Sie beschlossen eine gemeinsame Steigerung der Kapazitäten von Windenergie auf See um insgesamt 150 GW und eine gemeinsame Ausweitung der Photovoltaik auf insgesamt über 1 TW, jeweils bis 2030. Diese Ambitionen

entsprechen der Kapazität vieler hundert Atom- oder Kohlekraftwerke. Die G7-Ziele beziehen sich auf den kollektiven Zubau aller G7-Mitglieder inklusive der EU. Sie basieren auf Analysen der IEA und der IRENA, die bestehende Ausbauziele auf nationaler und sub-nationaler Ebene und die erwartenden Effekte aktueller Politikmaßnahmen betrachtet haben. Das Bekenntnis der G7 zum Ausbau der Erneuerbaren ist eng verknüpft mit dem Ziel, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu erreichen, mit dem Kohleausstieg als erster Priorität. Zudem konkretisierten die G7 auch ihre Ambition für schnellere Fortschritte in Sachen Energieeffizienz, da sich die primäre Energieintensität im Zeitraum bis 2030 um jährlich vier Prozent verbessern muss, um auf einen mit dem 1,5-Grad-Ziel kompatiblen Transformationspfad zu kommen. Diese drei Handlungsfelder – Ausstieg aus den Fossilen, Ausbau der Erneuerbaren und Steigerung der Energieeffizienz mit Senkung des Energieverbrauchs – bilden die zentralen Säulen der Energiewende in den G7-Staaten. Die ersten quantitativen Ausbauziele der G7 waren ein wichtiger Meilenstein und haben der Debatte um globale Ziele für erneuerbare Energien in anderen internationalen Foren ein wichtiges Momentum verliehen.

#### AUCH BEI DEN G20 GEHEN DIE VERHANDLUNGEN VORAN

Die Vereinbarung der G7 für konkrete kollektive Ausbauziele stieß auch innerhalb der G20 eine positive Dynamik an. Ende Juli 2023 versammelten sich die G20-Energieministerinnen und -minister in Goa, Indien, um trotz unterschiedlicher Perspektiven im G20-Kreis und der Belastung des G20-Formats durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine gemeinsame Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu finden.

### ABBILDUNG 1: NOTWENDIGER GLOBALER FORTSCHRITT BEI ENERGIEEFFIZIENZ UND AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN BIS 2030, UM 1,5-GRAD-PFAD IN REICHWEITE ZU HALTEN



Quelle: IEA Net Zero 2021 und IEA World Energy Outlook 2022

rungen zu finden. Die diesjährige indische Präsidentschaft hatte für die Verhandlungen eine umfassende Agenda für die globale Energiewende vorgelegt. Es konnte allerdings kein geeintes Abschlusskommuniqué verabschiedet werden. Dies ist zum einen auf die fortwirkende Überschattung durch den russischen Angriffskrieg zurückzuführen. Zum anderen konnte zu einigen drängenden Themen wie dem Ausstieg aus den fossilen Energieträgern aufgrund der Blockadehaltung einiger weniger G20-Mitglieder kein Konsens gefunden werden – die G20 bringt Staaten mit unterschiedlichen Ausgangs- und Interessenlagen zusammen und umfasst neben Vorreitern bei der Energiewende auch Staaten mit starker fossiler Energieproduktion. Dennoch wurde eine große positive Resonanz auch bei den G20 in den Verhandlungen deutlich: Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten ist bereit, ambitionierte gemeinsame Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren und die Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen. Entsprechend den wissenschaftlichen Analysen der IEA und IRENA für einen 1,5-Grad-Pfad wurde diskutiert, in den G20 die Kapazitäten der Erneuerbaren bis 2030 mehr als zu verdreifachen und die Fortschritte bei der Energieeffizienz bis 2030 zu verdoppeln. Anstelle eines Abschlusskommuniqués veröffentlichte die indische G20-Präsidentschaft – so wie bei den bisherigen Treffen der Außen-, Finanz- und Entwicklungsministerinnen und -minister – in eigener Verantwortung eine Zusammenfassung des Verhandlungsprozesses (sogenanntes Chair's Summary). In diesem Dokument findet sich entsprechend auch der Diskussionsstand zum Ausbau der Erneuerbaren und der Energieeffizienz wieder.

Auch wenn sich bei den G20 letztlich noch keine Einigung über kollektive Ausbauziele für erneuerbare Energien mit allen Mitgliedstaaten bildete, stellt die von den G7 ausgehende Dynamik beim Ausbau erneuerbarer Energien einen wichtigen Fortschritt in der multilateralen Verständigung dar.

### AUSBLICK – AUF DEM WEG ZUR WELTKLIMAKONFERENZ

Dass bereits viele Staaten für kollektive Ausbauziele erneuerbarer Energien und Energieeffizienz gewonnen werden konnten, ist eine wichtige Entwicklung, auf der die weiteren

Verhandlungen in diesem Jahr aufbauen können – als Nächstes beim G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September in Neu-Delhi. Auf dem Weg zur diesjährigen Weltklimakonferenz in Dubai (COP28) werden Erfolge zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und zum Ausbau erneuerbarer Energie von entscheidender Bedeutung sein, um die 1,5-Grad-Grenze in Reichweite zu halten. Auch die Vereinigten Arabischen Emirate als Präsidentschaft der COP28 rufen zur Vereinbarung entsprechender globaler Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf. Klar ist für die G7-Staaten, dass sie ihrer Vorreiterrolle beim Erreichen einer nachhaltigen globalen Energieversorgung durch einen ehrgeizigen Ausbau erneuerbarer Energien gerecht werden wollen und dafür mit Partnern in den G20 und darüber hinaus zusammenarbeiten wollen. —

#### KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat KC2 – Multilaterale Kooperation, G7/G20;  
Internationale Organisationen  
[schlaglichter@bmwk.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwk.bund.de)

#### Quellen:

IEA (2023), *Renewable Energy Market Update – June 2023*, IEA, Paris. [www.iea.org/reports/renewable-energy-market-update-june-2023](http://www.iea.org/reports/renewable-energy-market-update-june-2023), License: CC BY 4.0.

IEA (2022), *Renewables 2022*, IEA, Paris. [www.iea.org/reports/renewables-2022](http://www.iea.org/reports/renewables-2022), License: CC BY 4.0.

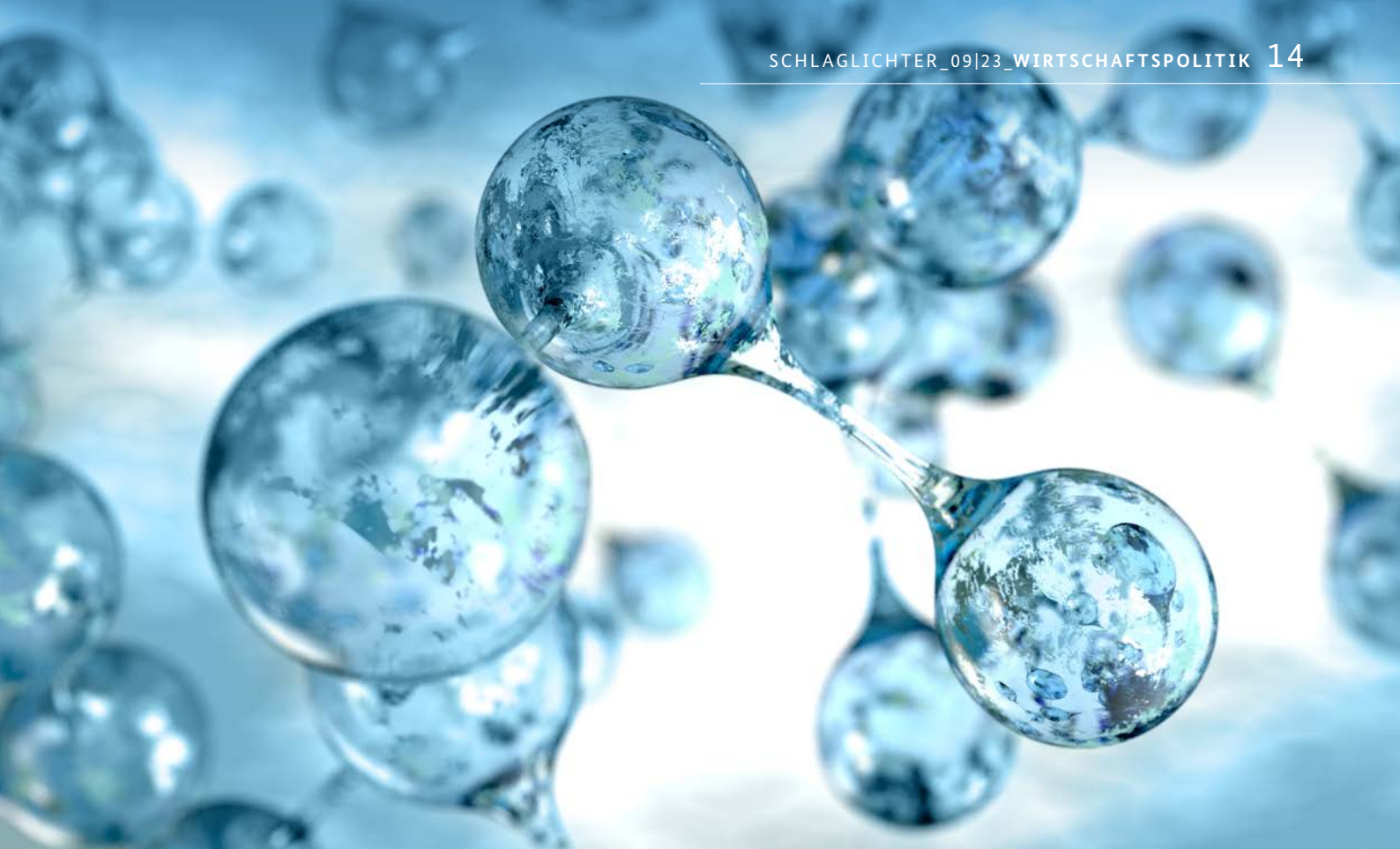
IEA (2021), *Net Zero by 2050*, IEA, Paris [www.iea.org/reports/net-zero-by-2050](http://www.iea.org/reports/net-zero-by-2050), License: CC BY 4.0

IRENA und ILO (2022), *Renewable energy and jobs: Annual review 2022*, International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi and International Labour Organization, Geneva. [www.irena.org/publications/2022/Sep/Renewable-Energy-and-Jobs-Annual-Review-2022](http://www.irena.org/publications/2022/Sep/Renewable-Energy-and-Jobs-Annual-Review-2022)

IRENA (2023), *World Energy Transitions Outlook 2023: 1.5°C Pathway, Volume 1*, International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi. [www.irena.org/Publications/2023/Jun/World-Energy-Transitions-Outlook-2023](http://www.irena.org/Publications/2023/Jun/World-Energy-Transitions-Outlook-2023)

[www.iea.org/commentaries/tripling-renewable-power-capacity-by-2030-is-vital-to-keep-the-150c-goal-within-reach](http://www.iea.org/commentaries/tripling-renewable-power-capacity-by-2030-is-vital-to-keep-the-150c-goal-within-reach)

[www.irena.org/News/pressreleases/2023/Mar/Record-9-point-6-Percentage-Growth-in-Renewables-Achieved-Despite-Energy-Crisis](http://www.irena.org/News/pressreleases/2023/Mar/Record-9-point-6-Percentage-Growth-in-Renewables-Achieved-Despite-Energy-Crisis)



# Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie im Kabinett beschlossen

**B**undeswirtschaftsminister Robert Habeck hat am 26. Juli 2023 mit seinen Kabinettskolleginnen und -kollegen die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie im Bundeskabinett beschlossen. Damit sendet die Bundesregierung ein wichtiges Signal für die zweite Phase des Wasserstoffhochlaufs.

Der Fortschreibung liegt die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) aus dem Jahr 2020 zugrunde. Die NWS 2020 hatte die erste Phase des Markthochlaufs mit dem Fokus Forschung und Demonstration beschrieben. Der Beginn des Markthochlaufs wurde seither mit den vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Ziel der zweiten Phase ist nun der Einstieg in die großskalige Produktion sowie die technologische Transformation der betroffenen Anwendungsfelder.

Die NWS-Fortschreibung hatten sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt. Die Nationale Wasserstoffstrategie 2020 wird nun an das gesteigerte Ambitionsniveau im Klimaschutz und die neuen Herausforderungen

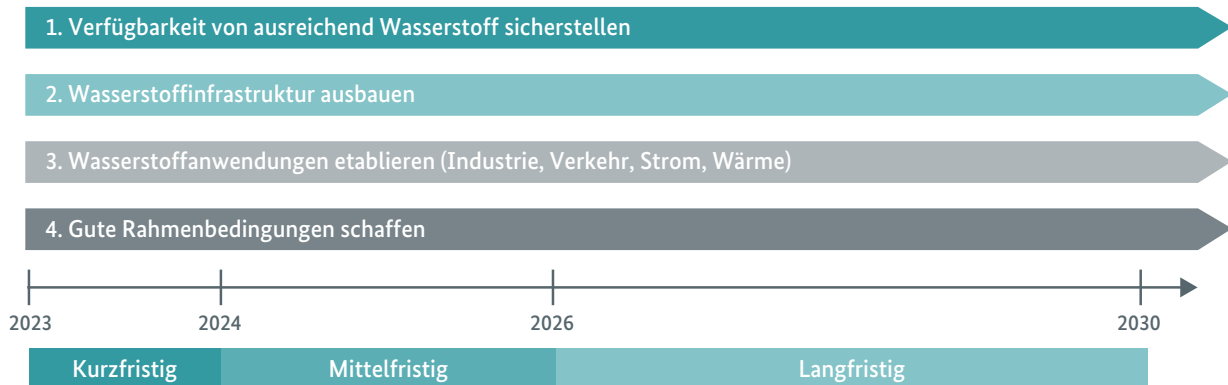
am Energiemarkt, nicht zuletzt aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, angepasst.

## STAATLICHE LEITPLANKEN UND ZIELBILD 2023

Die NWS-Fortschreibung setzt staatliche Leitplanken für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff und seine Derivate und entwickelt ein Zielbild 2030. Hierfür bündelt sie die Maßnahmen der Bundesregierung. Mit der Fortschreibung sendet die Bundesregierung ein wichtiges Signal für Investitionen am Standort Deutschland. Neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Zusammenarbeit (BMZ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als federführende Ressorts die NWS-Fortschreibung erarbeitet.

Mit der Fortschreibung werden vier Themenblöcke in den Blick genommen und konkrete Maßnahmen abgeleitet:



**ABBILDUNG 1: HANDLUNGSFELDER DER NWS-FORTSCHREIBUNG****PROGNOSE KÜNFTIGER WASSERSTOFFBEDARF**

Für das Zielbild 2030 geht die NWS-Fortschreibung von einem Wasserstoffbedarf in Höhe von jährlich 95 bis 130 TWh in Deutschland aus. Zum Vergleich: Der jetzige Wasserstoffbedarf in Deutschland liegt bei 55 TWh im Jahr. Es ist zu erwarten, dass die Bedarfe in den darauffolgenden Jahren bis 2045 erheblich steigen werden.

Grund hierfür ist insbesondere die Notwendigkeit, Deutschland nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes (KSG) zu dekarbonisieren. Vor allem für die drängenden Transformationsaufgaben in der Industrie werden Wasserstoff und seine Derivate eine wichtige Rolle einnehmen. Daneben spielen auch neue Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten eine wichtige Rolle: Grüner Wasserstoff wird für die Sektorenkopplung von besonderer Bedeutung sein. Andernfalls abgeregelter Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen (bspw. Windparks), der aufgrund ausgelasteter Stromnetze zum betreffenden Zeitpunkt nicht mehr eingespeist und daher verloren gehen würde, soll via Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt werden und in Industrie, Verkehr und Gebäude flexibel genutzt werden.

**VERFÜGBARKEIT VON WASSERSTOFF SICHERSTELLEN**

Zwei Punkte sind wichtig, um die ausreichende Verfügbarkeit von Wasserstoff und seinen Derivaten zu sichern: einerseits die heimische Erzeugung, andererseits inner- und außereuropäische Importe. Mit der NWS-Fortschreibung wird das Ziel für die heimische Elektrolysekapazität bis 2030 von 5 GW Gesamtleistung (NWS 2020) auf 10 GW Gesamtleistung erhöht. Der darüber hinaus gehende Bedarf, der um 2030 etwa 50-70 Prozent des Gesamtbedarfs ausmachen dürfte, wird voraussichtlich im Wesentlichen durch Importe gedeckt werden. Aufgrund der erheblichen Bedeutung

von Wasserstoffimporten ist noch in diesem Jahr erstmals die Veröffentlichung einer Importstrategie geplant.

**FÖRDERFÄHIGKEIT DER HERKUNFTSPFADE BENANNT**

Ziel der Bundesregierung ist es, langfristig eine zuverlässige Versorgung Deutschlands mit grünem, auf Dauer nachhaltigem Wasserstoff zu erreichen. Eine direkte finanzielle Förderung der Wasserstoffherzeugung ist daher auf die Erzeugung von grünem Wasserstoff begrenzt. Dies betrifft insbesondere die wichtigen Elektrolyseurprojekte.

Für die Förderung von Elektrolyseuren in Deutschland plant das BMWK ab Ende 2023/Anfang 2024 verschiedene Förderausschreibungen. Neben dem Aufbau von systemdienlichen Elektrolyseuren soll ab Anfang 2024 die Förderung für erste große Offshore-Elektrolyseprojekte ausgeschrieben werden.

Die NWS-Fortschreibung hält fest, dass Deutschland in der Phase des Markthochlaufs auch nicht-grünen, kohlenstoffarmen Wasserstoff nutzen wird. Insbesondere blauer Wasserstoff dürfte über Importe, vor allem aus Norwegen, nach Deutschland gelangen und hier eingesetzt werden. Zum Bau einer Pipeline in der Nordsee steht die Bundesregierung mit der norwegischen Regierung in engem Austausch.

Wasserstoff kann auf unterschiedliche Art und Weise gewonnen werden. Je nach technologischem Herstellungspfad und eingesetzter Energie wird Wasserstoff in Deutschland in unterschiedliche Farben eingeteilt: Je nach eingesetztem Strom wird beispielsweise zwischen „grünem,



grauem, blauem, türkischem, rotem und orangem“ Wasserstoff unterschieden.

Derzeit wird der überwiegende Teil des Wasserstoffs noch aus Erdgas gewonnen. Dabei werden u. a. CO<sub>2</sub>-Emissionen freigesetzt. Diesen Wasserstoff nennt man „grauen“ Wasserstoff. Wird bei der Gewinnung von Wasserstoff aus Erdgas CO<sub>2</sub> abgeschieden und gespeichert, um die Emissionslast zu verringern (Carbon Capture and Storage, CCS), spricht man von „blauem“ Wasserstoff. Daneben wird an der großskaligen Herstellung von so genanntem „türkischem“ Wasserstoff geforscht, bei dem CO<sub>2</sub> als Feststoff im Prozess abgeschieden wird. „Roter“ Wasserstoff wird mittels Strom aus Atomkraftwerken und „oranger“ Wasserstoff auf Basis von Abfall- und Reststoffen erzeugt.

Die Nutzung von kohlenstoffarmem Wasserstoff kann auch auf der Anwenderseite gefördert werden – allerdings nur, wenn der genutzte Wasserstoff die anspruchsvollen Grenzwerte zur Treibhausgasreduktion der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt (25 Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent/MJ Wasserstoff). Dies gilt auch für türkisen und orangen Wasserstoff. Zentrales Instrument hierfür sind die [Klimaschutzverträge](#), zu denen wir in der [Juli-Ausgabe](#) berichtet haben. Die Nutzung von grünem Wasserstoff wird dabei bevorzugt.

### WASSERSTOFFANWENDUNGEN ETABLIEREN

In Zukunft ist eine Vielzahl unterschiedlicher Anwendungsbereiche für Wasserstoff und seine Derivate denkbar. Ob vermehrt Wasserstoff zur Anwendung kommt, hängt insbesondere von seiner ausreichenden Verfügbarkeit sowie der preislichen Attraktivität gegenüber Alternativoptionen ab.

Die NWS-Fortschreibung stellt in ihrem Zielbild für 2030 klar, dass vor diesem Hintergrund der Einsatz von Wasserstoff insbesondere für Anwendungen in der Industrie, z. B. in der Chemie- und Stahlindustrie, bei schweren Nutzfahrzeugen sowie zunehmend im Luft- und Schiffsverkehr wahrscheinlich und zielführend ist. Staatliche Förderung sollte sich auf Bereiche fokussieren, in denen der Wasserstoffeinsatz zwingend erforderlich bzw. alternativlos ist, weil keine direktelektrische Alternative zur Verfügung steht. Im Wärmebereich sieht die Bundesregierung bis 2030 keine breite Anwendung.

Die Fortschreibung greift mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität 2045 zusätzlich den Wasserstoffeinsatz im Stromsektor auf. Geplant sind Ausschreibungsprogramme für H<sub>2</sub>-Kraftwerke im Stromsektor im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Ziel ist, dass die Kraftwerke bis Ende dieser Dekade in den Betrieb genommen werden.

Im Stromsektor werden Elektrolyseure auf der Verbrauchsseite insbesondere als variable systemdienliche Stabilisatoren bzw. flexible Lasten dienen. Auf der Erzeugerseite kann Wasserstoff bei Bedarf in Zeiten einer hohen Stromnachfrage und geringer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien rückverstromt werden. Für die Erprobung und den Markthochlauf von Wasserstoffkraftwerken auf Basis von Wasserstoffturbinen, Brennstoffzellen und Verbrennungsmotoren sind bis 2030 ebenfalls ausreichende Wasserstoffmengen erforderlich. Zudem sollen neu zu bauende Gaskraftwerke ebenfalls als „auf Wasserstoff oder seine Derivate umrüstbar“ (H<sub>2</sub>-ready) konzipiert werden.





### WASSERSTOFFINFRASTRUKTUR AUSBAUEN

Für den Markthochlauf ist – neben der Verfügbarkeit von Wasserstoff – ein vorausschauender und zügiger Aufbau der notwendigen Infrastruktur elementar. Hierzu gehört die Terminal-, Netz-, Tank- und Speicherinfrastruktur für Wasserstoff, die künftige Verbraucher in Deutschland mit den Erzeugungs- bzw. Importstandorten verbindet. Das Bundeskabinett hat bereits am 24. Mai 2023 eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beschlossen, um eine Rechtsgrundlage für ein sogenanntes „Wasserstoff-Kernnetz“ zu schaffen. Ziel dieses Kernnetzes ist es, deutschlandweit zentrale Wasserstoff-Standorte anzubinden. Es wird wesentliche Infrastrukturen, die bis 2032 in Betrieb gehen sollen, beinhalten. Das Kernnetz ist dabei der Ausgangspunkt und nicht die endgültige Ausbaustufe der Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland.

### GUTE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Die NWS-Fortschreibung stellt klar, dass der Wasserstoffmarkthochlauf insgesamt effektiver, kohärenter und transparenter Rahmenbedingungen bedarf, die die direkten Förderinstrumente ergänzen. Hierzu gehören insbesonde-

re die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure und die wichtige Wasserstoffinfrastruktur. Die Bundesregierung arbeitet unter anderem an einem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, welches auf eine Anpassung und Vereinfachung der regulatorischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen abzielt. —

#### KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: IIA7 – Grundlagen Wasserstoff und Nationale Wasserstoffstrategie

[schlaglichter@bmwk.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwk.bund.de)

[www.bmwk.de/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie](http://www.bmwk.de/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie)

[www.bmwk.de/nationale-wasserstoffstrategie](http://www.bmwk.de/nationale-wasserstoffstrategie)

[www.bmwk.de/wasserstoff](http://www.bmwk.de/wasserstoff)

[www.bmwk.de/weg-zur-klimaneutralitaet](http://www.bmwk.de/weg-zur-klimaneutralitaet)

[www.langfristszenarien.de/explorer](http://www.langfristszenarien.de/explorer)

[www.gesetze-im-internet.de/bundes-klimaschutzgesetz](http://www.gesetze-im-internet.de/bundes-klimaschutzgesetz)

[www.bmwk.de/klimaschutzvertraege](http://www.bmwk.de/klimaschutzvertraege)

## 13. Nationale Maritime Konferenz: „Standort stärken. Klima schützen. Zukunft gestalten.“

Eine leistungsfähige maritime Wirtschaft ist von zentraler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung: Sie trägt wesentlich dazu bei, dass Produkte und Dienstleistungen deutscher Unternehmen weltweit termingerecht zur Verfügung stehen. So ist sie eine wichtige Basis für Deutschlands Rolle als führende Exportnation. Zugleich spielt sie eine zentrale Rolle für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit importierten Gütern und Energie.

### **EINE BRANCHE MIT STARKEM WETTBEWERB UND HERAUSFORDERUNGEN**

Die maritime Wirtschaft mit den Teilbranchen Schiffbau, Meerestechnik, Offshore Wind, Seeschifffahrt und Seehäfen steht dabei in einem harten internationalen Wettbewerb. Insbesondere deutsche und europäische Werften konkurrieren auch mit staatlich subventionierten Konzernen im Ausland.

Gleichzeitig ist die Branche von zahlreichen globalen Herausforderungen betroffen. Darin liegen durchaus Chancen für die heimische maritime Wirtschaft: Die Folgen der Corona-Pandemie, der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die sich verändernde geopolitische Lage und technische Fortschritte bei Automatisierung und Digitalisierung führen zu einer Neubewertung der Bedeutung von Resilienz. Lieferketten werden überdacht

und ändern sich. Auch eine ambitionierte Klimapolitik bietet Chancen für den maritimen Standort Deutschland.

### **DIE NATIONALE MARITIME KONFERENZ (NMK): SEIT ÜBER 20 JAHREN ZENTRALES FORUM**

Die Nationale Maritime Konferenz (NMK) ist die zentrale Veranstaltung der Bundesregierung zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft. Sie ist zugleich größtes Treffen der maritimen Branche mit jeweils etwa 800 Teilnehmenden. Die Konferenz steht unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers und findet seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre statt. In dieser Zeit hat sich die Veranstaltungsreihe als wichtiger Impulsgeber am Standort Deutschland und als Plattform für einen konstruktiven Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Gewerkschaften und Politik etabliert.

### **13. NMK DISKUTIERT AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER MARITIMEN BRANCHE**

Der Fokus der 13. NMK, die am 14. und 15. September 2023 in Bremen stattfindet, liegt auf den aktuellen globalen Herausforderungen. Sie bietet die Gelegenheit, die maritimen Zukunftsthemen zu diskutieren. Dabei soll auch herausgearbeitet werden, welche Beiträge die Branche zur Lösung zentraler Zukunftsfragen



### 3 FRAGEN AN



**Dieter Janecek**

Koordinator der Bundesregierung für die Maritime Wirtschaft und Tourismus

**Herr Janecek, Sie sind seit Anfang des Jahres Koordinator der Bundesregierung für die Maritime Wirtschaft und Tourismus. Worin sehen Sie Ihre Kernaufgabe für den maritimen Bereich?**

*Ich habe meine Aufgabe als neuer Koordinator der Bundesregierung für die Maritime Wirtschaft und Tourismus im Januar mit großer Freude angenommen. Bei der maritimen Wirtschaft geht es um gesamtgesellschaftliche Interessen: Energieversorgung, Klimaschutz, Sicherstellung globaler Lieferketten. Derzeit entstehen überall neue Geschäftsfelder, eine gigantische Chance für die maritime Wirtschaft. Seit dem Beginn meiner Amtszeit als Koordinator für maritime Wirtschaft ist es mir ein zentrales Anliegen, die Bedeutung und Vielfalt der Branche aufzuzeigen und gemeinsam an den politischen Rahmenbedingungen zu arbeiten, die es ermöglichen, diese wirtschaftlichen Chancen zu nutzen.*

**Was sind aktuell die wichtigsten Themen für Sie?**

*Für Deutschland ist Windenergie als Alternative zu fossilen Energieträgern ein wichtiges Thema. Ich möchte dazu beitragen, dass die Offshore-Windenergie ihren zentralen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leistet. Es gibt etwa für die dringend benötigten Konverterplattformen weltweit nur sehr begrenzte Produktionskapazitäten. Für deutsche Werften und Zulieferer ergibt sich die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder und Absatzmärkte zu erschließen. Auch durch den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sehen wir für die maritime Industrie in Deutschland erhebliche Potenziale. Weitere Themen sind vor allem innovative Lösungen, etwa zur Dekarbonisierung der Seeschifffahrt, die wir vorantreiben müssen.*

**Die 13. Nationale Maritime Konferenz steht vor der Tür. Welche Erwartungen haben Sie persönlich an die Konferenz?**

*Wir werden uns im Rahmen der 13. NMK mit den aktuellen Herausforderungen für die Branche, aber auch mit dem Beitrag der maritimen Branche als Impulsgeberin für zentrale Zukunftsfragen befassen. Deswegen setzen wir in Bremen den Fokus auf eine gemeinsame Diskussion aller Teilbranchen zu den vier Schwerpunktthemen. Ich verspreche mir von der Konferenz wertvolle Impulse und freue mich sehr auf den Austausch!*

leisten kann und wie dafür die Rahmenbedingungen bestmöglich gestaltet werden können.

Entsprechend wird die 13. NMK unter dem Motto „Standort stärken. Klima schützen. Zukunft gestalten.“ die vier Themenschwerpunkte Klima- und Meeresschutz, Beitrag der maritimen Wirtschaft zur Energiewende, Maritime Sicherheit sowie Beschäftigung und Ausbildung aufgreifen. Außerdem wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den aktuellen Stand der Nationalen Hafenstrategie, die derzeit von der Bundesregierung erarbeitet wird, vorstellen.

#### **WIE KANN DER WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT GESTALTET WERDEN?**

Im Themenfeld Klimaschutz wird ein internationales Panel die Dekarbonisierung der maritimen Wirtschaft diskutieren. Gegenstand der Diskussion werden regulatorische Entwicklungen auf Ebene der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und der EU im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets sein, technologische Entwicklungen hinsichtlich alternativer Antriebe und Kraftstoffe für Schiffe sowie Fragen der Energieeffizienz, Systemintegration und Infrastruktur für klimaneutrale Schiffe.

#### **WIE KANN DIE MARITIME WIRTSCHAFT ZUR ENERGIEWENDE BEITRAGEN?**

Zudem wird im Rahmen eines weiteren Panels ein Schlaglicht auf die Frage geworfen, welchen Beitrag die maritime Wirtschaft zur Energiewende leisten kann. Dabei wird diskutiert, wie in Deutschland und Europa Produktionskapazitäten für die Offshore-Windenergie, beispielsweise für Konverterplattformen, aufgebaut werden können. Auch die Potenziale von aus Offshore-Wind produziertem Wasserstoff und die damit verbundenen Herausforderungen an die Infrastruktur, z. B. in Häfen, wird Gegenstand der Diskussion auf der NMK sein.

#### **WIE KANN DIE MARITIME INFRASTRUKTUR SICHER GESTALTET WERDEN?**

Unter dem Überbegriff „Maritime Sicherheit“ werden – ausgehend von der geänderten geopolitischen Lage – insbesondere Aspekte der Marinebeschaffung und des Marineschiffbaus und der Schutz wichtiger maritimer Infrastrukturen im Fokus stehen. Im Bereich Marineschiffbau werden Vertreterinnen und Vertreter der Beschaffungsseite gemeinsam mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern über aktuelle Fragestellungen diskutieren. Ein weiteres Panel beschäftigt sich mit dem Schutz maritimer Infrastrukturen. Durch Windparks, Unterwasserpipelines für Wasserstoff und CO<sub>2</sub> sowie den weiteren Ausbau der Kommunikationsnetze kommt maritimen Infrastrukturen eine immer wichtigere



Rolle zu. Gleichzeitig sind sie wegen der immensen Räume, die sie abdecken, schwer zu überwachen. Ihr Schutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch Kooperation aller Beteiligten gelingen kann. In dem Panel soll das Thema daher aus allen Blickwinkeln beleuchtet werden: von Betreibern kritischer Infrastrukturen über Technologieprovider bis zu staatlichen Akteuren.

### **WIE KÖNNEN FACHKRÄFTE FÜR DIE MARITIME WIRTSCHAFT GEWONNEN WERDEN?**

Wie auch in anderen Branchen ist aktuell das Thema Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für die maritime Wirtschaft von großer Bedeutung. Bei der Konferenz sollen Fragen diskutiert werden wie: Welche Wege für Ausbildung und Fachkräftegewinnung haben sich bewährt, welche neu-

en Wege müssen beschritten werden? Unterscheiden sich diese für die einzelnen maritimen Teilbranchen?

Die Organisation der Konferenz obliegt dem Maritimen Koordinator der Bundesregierung, Dieter Janecek, und dem Referat IVD1 als seiner Geschäftsstelle. —

#### **KONTAKT & MEHR ZUM THEMA**

*Referat: IVD1- Maritime Wirtschaft, Geschäftsstelle des Koordinators für die Maritime Wirtschaft*

[www.bmwk.de/NMK](http://www.bmwk.de/NMK)

*Konferenzprogramm: [www.bmwk.de/NMK-Programm](http://www.bmwk.de/NMK-Programm)*

[schlaglichter@bmwk.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwk.bund.de)



# 25 Jahre EU-Twinning – ein Erfolgsmodell der Zusammenarbeit

**M**it der geplanten EU-Erweiterung wurde es notwendig, möglichst schnell den Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern zu unterstützen und deren Gesetzgebung an den EU-Rechtsrahmen anzupassen. Heute ist es selbstverständlich, dass der grenzüberschreitende Handel mit neuen EU-Mitgliedstaaten reibungslos funktioniert, Unternehmen sich auf gemeinsame Standards verlassen können und ein fairer Wettbewerb im EU-Binnenmarkt herrscht. Dass der Beitrittsprozess im Zuge der Ost-Erweiterung der EU gelungen ist, ist auch den EU-Twinning-Verwaltungspartnerschaften zu verdanken. Die alten EU-Mitgliedstaaten haben die Erfahrung und das Wissen ihrer Behörden zur Verfügung gestellt, um Beitrittskandidaten möglichst effektiv bei der Modernisierung ihrer Verwaltungsstrukturen und -prozesse zu helfen. So wurde 1998 das EU-Twinning-Instrument ins Leben gerufen, das in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiert.

## WAS IST TWINNING?

Hinter dem Begriff „Twinning“ verbergen sich Partnerschaften zwischen öffentlichen Verwaltungen der EU-Mitglieder und anderer Staaten. Twinning zielt darauf ab, durch Kooperation auf Augenhöhe nachhaltigen Kapazitätsaufbau zu unterstützen und langfristige Zusammenarbeit zu etablieren. Die Förderung guter Regierungsführung – basierend auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Men-

schenrechten – spielt dabei eine zentrale Rolle. Diese Werte sind Grundlage guter öffentlicher Dienstleistungen und gleichzeitig Garant für das Vertrauen von Gesellschaft und Wirtschaft in den Staat.

Die EU trägt die Kosten der mehrjährigen Kooperationspartnerschaften. Konkret vermitteln in Twinning-Projekten Expertinnen und Experten aus dem öffentlichen Sektor ihr Wissen aus bewährter Verwaltungspraxis der EU-Mitgliedstaaten. Gemeinsam mit den Beschäftigten der begünstigten Behörde arbeiten sie an verbindlichen Projektergebnissen.

EU-Beitrittskandidaten werden in der Übernahme und Umsetzung des Unionsrechts unterstützt, die östlichen und südlichen Nachbarn der EU in der Annäherung an europäische Standards und bei der Umsetzung von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. Seit 2020 können im Kontext der europäischen internationalen Zusammenarbeit Projekte auch weltweit umgesetzt werden.

## AUF AUGENHÖHE ZUSAMMENARBEITEN

Deutsche Verwaltungen waren bisher an der Durchführung von über 825 EU-Twinning-Projekten beteiligt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat an über 100 dieser Projekte mitgewirkt. Aus den Zahlen wird sowohl das große



Interesse am internationalen Austausch als auch die hohe Wertschätzung deutscher Verwaltungsexpertise deutlich – eine Win-win-Situation für alle Seiten.

Dabei stehen auch Verbesserungen im Handel oder Investitionsschutz im Vordergrund. Zwei Beispiele: In einem Twinning zwischen der Generalzolldirektion und der Zollverwaltung Montenegros unterstützten deutsche Zöllnerinnen und Zöllner ihre montenegrinischen Kolleginnen und Kollegen bei der Verbesserung von Zollkontrollen. Ein Ergebnis ist mehr Verlässlichkeit und Effizienz im grenzüberschreitenden Handel. In einem anderen Projekt mit Litauen und Rumänien unterstützten Expertinnen und Experten des BMWK und des Bundeskartellamts die ukrainische Wettbewerbsbehörde, um das dortige Wettbewerbsrecht an das EU-Recht anzugleichen. Als Folge profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher von niedrigeren Preisen und höherer Qualität und deutsche Unternehmen von einem besseren Marktzugang.

Die Projektbeispiele dokumentieren die Stärke von Verwaltungspartnerschaften mit ihrem Ansatz einer Kooperation auf Augenhöhe: Expertinnen und Experten aus den EU-Mitglied

staaten und dem jeweiligen Empfängerland arbeiten Hand in Hand und in gemeinsamer Verantwortung an der Erreichung der Projektziele. Die Einblicke, die die ausländischen Partnerbehörden dadurch bekommen, führen zu schnellen Verbesserungen.

Für die erfolgreiche Beteiligung Deutschlands spielt auch die Verwaltungserfahrung auf Landesebene eine entscheidende Rolle. Schließlich nehmen die Bundesländer einen großen Teil der Verwaltungsaufgaben wahr. Beispielsweise unterstützten Beamtinnen und Beamte aus Nordrhein-Westfalen und Thüringen zusammen mit dem BMWK das kosovarische Handelsministerium bei der Schaffung eines digitalen Portals, das es ermöglicht, schnell und bequem Online-Behördengänge zu erledigen. Dies verbessert all-



Zollkontrollen im Hafen von Bar, Montenegro, während einer Fortbildung im Twinning

gemein den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und reduziert auch Barrieren für deutsche Unternehmen, die im Kosovo tätig werden wollen.

### REFORMEN UNTERSTÜTZEN – PARTNER GEWINNEN

Darüber hinaus schaffen Verwaltungspartnerschaften Zugang zu Entscheidungsträgern und -trägerinnen in den Partnerstaaten. Durch den Aufbau ähnlicher Strukturen in den Partnerländern werden diese auch als „like-minded partners“ in internationalen oder europäischen Entscheidungsprozessen gewonnen.

Twinning ist keine Einbahnstraße. Staaten, die gestern noch Empfänger waren, beteiligen sich heute selbst erfolgreich am Aufbau von Verwaltungsstrukturen in Partnerländern der EU. Daran zeigt sich auch ihre Wertschätzung von Verwaltungspartnerschaften für die erfolgreiche europäische Integration.

In Polen wurden die Vorbereitungen des Landes auf den EU-Beitritt 196 Twinning-Projekte durchgeführt, zu einem Drittel von deutschen Behörden. Eines der ersten europäischen Twinning-Projekte mit deutscher Beteiligung unterstützte Polen bei der Sicherstellung von fairem Wettbewerb durch Expertise aus dem BMWK und dem Bundeskartellamt. Heute ist Polen als EU-Mitglied bei vielen Twinning-Vorhaben selbst aktiv. So beraten Polen, Litauen und Deutschland gemeinsam Georgien, um die dortigen Marktüberwachungssysteme zu stärken.

Mit dem Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2022 unterstrich die EU, dass Twinning auch künftig das zentrale Instrument für EU-Integration und -Annäherung bleibt, um die Verwaltungen der Beitrittskandidaten zu stärken und grundlegende Reformen durchzuführen. Mit der Bestätigung des Kandidatenstatus Bosniens, der Ukraine und von Moldau ist der Handlungsdruck in der EU-Erweiterung wieder stärker geworden. Dabei ist der Beitrittsprozess kein Selbstzweck, sondern Teil eines umfassenden Reform- und Modernisierungsprozesses.

### GEMEINSAM GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN BEWÄLTIGEN

Funktionsfähige Verwaltungen sind der Hebel, um in Staaten Wandel zu bewirken. Sie stehen in direktem Kontakt zu den Menschen. Sie schaffen Vertrauen in den Staat und nachhaltige Stabilität. Hier setzen Verwaltungspartnerschaften an und entsprechen durch den Ansatz der institutionellen Stärkung den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.

Dies ist insbesondere in Anbetracht der globalen Herausforderungen notwendig, deren Auswirkungen uns alle betreffen,

die wir aber nur gemeinsam mit anderen Staaten bewältigen können. Der Klimawandel oder Pandemien erfordern innovative Ansätze und die Anpassungsfähigkeit der Verwaltungen.

Seit 2020 wird Twinning deshalb weltweit in ausgewählten Ländern der europäischen Entwicklungszusammenarbeit genutzt. Deutschland ist in der Pilotphase besonders aktiv. In Tansania teilen deutsche Behörden zum Beispiel in einem Projekt zur Begleitung von Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung ihre Expertise beim Datenschutz. Im Bereich Klimaschutz beraten das BMWK und die deutsche Energieagentur gemeinsam mit den Niederlanden die algerische Regierung in der strategischen Planung der Energiewende, des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Förderung von Energieeffizienz.

### **BILATERALE VERWALTUNGSPARTNERSCHAFTEN – TWINNING AUF DEUTSCH**

Twinning ist eine Erfolgsgeschichte. Deshalb hat das BMWK dieses Instrument auch als Vorbild für die bilaterale Zusammenarbeit der Verwaltungen zwischen Deutschland und ausgewählten Partnerbehörden genommen. Seit 2019 initiiert das BMWK eigene Projekte. Diese aus Haushaltsmitteln finanzierten internationalen bilateralen Verwaltungspartnerschaften, die an Twinning angelehnt sind, verfolgen die strategischen Interessen der Bundesregierung, etwa die Unterstützung von wirtschaftspolitischen Reformprozessen auf dem Westbalkan und in Afrika. Das BMWK leistet damit einen konkreten Beitrag zum Westbalkan-Prozess (Berliner Prozess) und zu den afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung.

In Afrika unterstützt das BMWK zum Beispiel gemeinsam mit der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) die ghanaische Standardisierungsbehörde, um die Standards in öffentlichen Prüflaboren zu verbessern sowie die Kompetenzen von Beamtinnen und Beamten, die im Baustoffsektor tätig sind, zu stärken. Dadurch wird der Marktzugang für mangelhafte Produkte erschwert und auf diese Weise ein Beitrag zu fairem Wettbewerb geleistet. Die Verbesserung der Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit produzierter und gehandelter Baustoffe fördert zudem den Verbraucherschutz und trägt zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei, was auch der lokalen Wirtschaft zugutekommt.

### **TWINNING FÜR DIE ZUKUNFT GESTALTEN**

Die globalen Herausforderungen und die neue Dynamik in der EU-Erweiterung zeigen, dass Verwaltungspartnerschaften auch in Zukunft gebraucht werden. Die in der Europaabteilung des BMWK angesiedelte Nationale Kontaktstelle für Twinning (NCP) setzt sich deshalb weiterhin dafür ein, dass das Twinning-Instrument in der Umsetzung noch flexibler und effizienter gestaltet werden kann.



*Verschiedene Mädchenschulen in Ghana zu Besuch bei der ghanaischen Standardisierungsbehörde*

Ein gemeinsames europäisches Vorgehen wird in Zukunft dabei nicht weniger notwendig sein als in der Vergangenheit. Hier kommt der entscheidende Vorteil eines Staatenverbunds zum Tragen: Gerade Twinning zeigt beispielhaft, wie die EU ihren Mitgliedstaaten Chancen weit über einzelstaatliche Möglichkeiten hinaus eröffnet. Ein einzelner Mitgliedstaat kann die zu bewältigenden Aufgaben nicht alleine lösen – und die EU selbst verfügt nicht über die notwendigen Strukturen, um solche Projekte umzusetzen. Es liegt also in den Händen aller Mitgliedstaaten, mit ihren Verwaltungen die Partner zu beraten und Brücken zu bauen.

Am 21. September 2023 lädt Dr. Franziska Brantner, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWK, zur Jubiläumsveranstaltung anlässlich von 25 Jahren Verwaltungspartnerschaften ein. Hier sollen nicht nur rückblickend die Projekterfolge gewürdigt werden. Gemeinsam mit anderen Ressorts und Behörden auf Bundes- und Landesebene soll in einer hochrangig besetzten Podiumsdiskussion auch ein Ausblick auf das zukünftige deutsche Engagement in Verwaltungspartnerschaften gegeben und diskutiert werden, was aus der Umsetzungserfahrung der letzten 25 Jahre mitgenommen werden kann, um das erfolgreiche Instrument in der Zukunft noch effektiver zu gestalten. —

#### **KONTAKT & MEHR ZUM THEMA**

*Referat: EB6 – Internationale Verwaltungspartnerschaften (inkl. EU-Twinning), Regierungsberatung*  
[schlaglichter@bmwk.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwk.bund.de)

*Weitere Informationen zu EU-Twinning und den bilateralen Verwaltungspartnerschaften finden Sie regelmäßig aktuell bei dem deutschen National Contact Point Twinning unter [www.ncp-twinning.de](http://www.ncp-twinning.de). Dort können Sie auch eine Übersicht der aktuellen Projekte abrufen und Informationen erhalten, wie Sie sich an den Projekten beteiligen können.*



# Unternehmen & Verantwortung: OECD aktualisiert Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die bereits seit 1976 bestehenden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gelten weltweit als einer der wichtigsten umfassenden internationalen Standards im Bereich Unternehmensverantwortung. Um sie an aktuelle Entwicklungen anzupassen, werden die Leitsätze regelmäßig überarbeitet – so auch im Rahmen einer nun abgeschlossenen Revisionsrunde. Die aktualisierten Leitsätze wurden am 8. Juni vorgestellt. Zentrale Änderungen sind:

- Überarbeitete Empfehlungen im Einklang mit internationalen Zielen beispielsweise zum Schutz von Klima, Biodiversität, sensiblen Ökosystemen und im Bereich nachhaltiger Produktion;
- Überarbeitung des Korruptionskapitels, das sich nun auf alle Formen von Korruption erstreckt;
- Aufnahme von Sorgfaltspflichtenempfehlungen im Kapitel Wissenschaft, Technologie und Innovationen, z. B. bei Entwicklung, Finanzierung und Verkauf von Technologien;
- Besserer Schutz vulnerabler Gruppen, darunter auch Hinweisgebende.

Mit der Aktualisierung reagiert die OECD auf eine Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2022 und macht die Leitsätze fit für die Zukunft. Die 51 unterzeichnenden Staaten der Leitsätze, darunter 13 Nicht-OECD-Mitglieder, setzen mit der Aktualisierung ein Zeichen für verantwortungsvolles Wirtschaften weltweit, unterstreichen die Rolle von Unternehmen in der Transformation zu einer nachhaltigen und resilienten Weltwirtschaft und geben Unternehmen konkrete Empfehlungen an die Hand.

Die aktualisierten Leitsätze werden aktuell ins Deutsche übersetzt und sollen in einer Veranstaltung am 5. September im BMWK vorgestellt werden.

## DIE OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

Ziel der OECD-Leitsätze ist es, den positiven Beitrag von Unternehmen zu wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Entwicklung zu fördern und negative Auswirkungen in Verbindung mit Geschäftstätigkeit, Produkten oder Dienstleistungen von Unternehmen auf Mensch und Planet zu minimieren. Die Leitsätze enthalten Empfehlungen an alle multinationalen Unternehmen in den Bereichen Umweltschutz, Kor-

ruptionsprävention, Beschäftigung, Menschenrechte, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Offenlegung, Verbraucherschutz, Wettbewerb und Besteuerung.

Die OECD-Leitsätze sind rechtlich unverbindlich, geben jedoch die Erwartungshaltung der Teilnehmerstaaten wieder. In allen Teilnehmerstaaten fungieren Nationale Kontaktstellen (NKS) als außergerichtliche Beschwerdemechanismen. Die Deutsche Nationale Kontaktstelle ist im BMWK angesiedelt. Die Leitsätze wurden zuletzt im Jahr 2011 überarbeitet.

### KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: VC6-NKS – Unternehmerische Sorgfaltspflichten, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze

[schlaglichter@bmwk.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwk.bund.de)

Die OECD-Leitsätze finden Sie [hier](#) (Seite der OECD).

Weitere Informationen zum Überarbeitungsprozess finden Sie [hier](#) (Seite der OECD).

Informationen zur Arbeit der Nationalen Kontaktstelle finden Sie [hier](#).

Informationen zur Vorstellung der neuen Leitsätze am 5. September finden Sie [hier](#).





# Forfaitierungsgarantien: Neues Instrument zur Exportförderung erleichtert mittelständischen Unternehmen Finanzierung von Ausfuhrgeschäften

**D**ie Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Absicherungsinstrument zur Unterstützung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Die sogenannten Hermesdeckungen schützen Unternehmen vor Zahlungsausfällen und erleichtern die Finanzierung von Ausfuhrgeschäften. In der Vergangenheit hat sich Verbesserungsbedarf vor allem im Small-Ticket-Bereich gezeigt. Small Tickets sind Geschäfte mit einem Auftragswert von bis zu 10 Mio. Euro. Mit der Einführung der Forfaitierungsgarantie zum 1. Juli 2023 wird diese Lücke nun geschlossen.

## **KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN PROFITIEREN AUF VIELFÄLTIGE WEISE**

Bei Auslandsgeschäften gewährt der deutsche Exporteur dem ausländischen Besteller einen Lieferantenkredit bis zum Liefertermin. Bei der Forfaitierung kauft die Bank dem Exporteur diese Forderung ab. Dadurch bekommt der Exporteur unmittelbar Liquidität, kann seine Forderung ausbuchen und seine

Bilanz entlasten. Seinem ausländischen Kunden kann er günstigere Zahlungsbedingungen einräumen und verbessert so seine Position im internationalen Wettbewerb.

Gegenüber der Bank garantiert der Bund für die Forderung: Bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Bestellers ersetzt er einen Teil des Forderungsausfalls. Mit der Forfaitierungsgarantie ist es für den Exporteur nun einfacher, sein Small-Ticket-Geschäft zu refinanzieren.

## **ERLEICHTERTER FORDERUNGSANKAUF**

Bislang haben sich Banken oftmals schwergetan, die kleinteiligen Forderungen anzukaufen, weil sie den Prüfaufwand im Vergleich zum Kreditvolumen als zu hoch beurteilt hatten. Zudem bestand die Sorge, dass die angekaufte Forderung nicht rechtsbeständig sein könnte. Mit dem neuen Garantieinstrument werden Rechtsbeständigkeitsrisiken nun zu einem großen Teil durch den Bund abgesichert. Damit werden Hermesdeckungen bei Small

Tickets für Banken und Exporteure deutlich attraktiver.

## **LIEFERANTENKREDITDECKUNG MIT FORFAITIERUNGSGARANTIE: EIN STARKES DUO**

Die Forfaitierungsgarantie ist auf Geschäfte mit 10 Mio. Euro begrenzt und wird ausschließlich in Kombination mit einer Lieferantenkreditdeckung angeboten. Durch die Produktkombination können Forderungsausfälle und Rechtsbeständigkeitsrisiken erstmals in einem Produkt abgesichert werden. Für die Forfaitierungsgarantie besteht eine dreijährige Pilotphase, die nach Fristablauf vom Bund evaluiert wird.

### **KONTAKT & MEHR ZUM THEMA**

Referat: VC2 – Exportfinanzierung,  
Exportkreditversicherung

[schlaglichter@bmwk.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwk.bund.de)

Weitere Informationen zur Forfaitierungsgarantie sowie einen Forfaitierungsleitfaden finden Sie hier:

[www.exportkreditgarantien.de](http://www.exportkreditgarantien.de)

# Termine

## SEPTEMBER 2023

06.09.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Juli
07.09.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Juli
09./10.09.2023	G20-Gipfel (Neu-Delhi)
13.09.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage September“
15./16.09.2023	Eurogruppe/informeller Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel)
25.09.2023	Wettbewerbsfähigkeitsrat, Binnenmarkt und Industrie (Brüssel)
29.09.2023	Informelles Ministertreffen Kohäsion (Murcia)

## OKTOBER 2023

06.10.2023	Informeller Europäischer Rat (Granada)
06.10.2023	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im August
09.10.2023	Produktion im Produzierenden Gewerbe im August
13.10.2023	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage Oktober“
16.10.2023	Umwelt/Klimarat (Luxemburg)
16./17.10.2023	Eurogruppe/Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel)
19./20.10.2023	Informelles Ministertreffen Handel (Valencia)
23./24.10.2023	Informelles Ministertreffen Telekommunikation/Digitales (Léon)
25./26.10.2023	Europäischer Rat (Brüssel)
30./31.10.2023	Informelles Ministertreffen Tourismus (Palma/Mallorca)

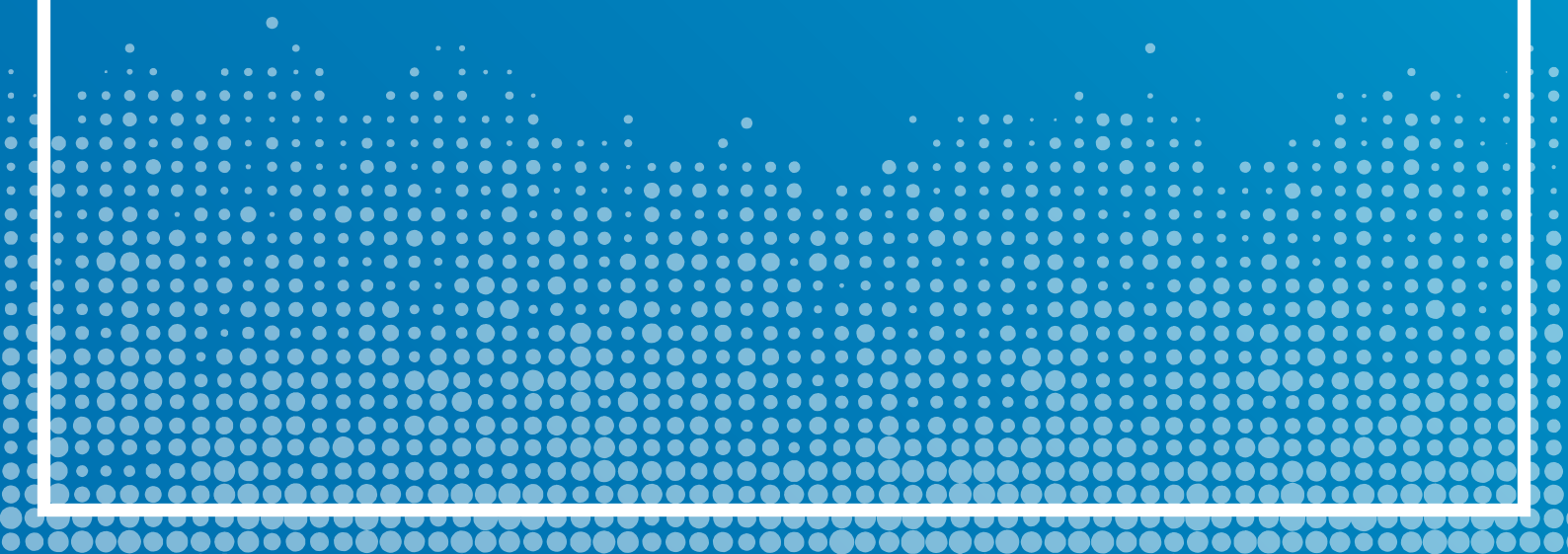
## NOVEMBER 2023

06./07.11.2023	Informelles Ministertreffen Raumfahrt (Sevilla)
08./09.11.2023	Eurogruppe/Rat Wirtschaft und Finanzen (Brüssel)
10.11.2023	Rat Wirtschaft und Finanzen (Haushalt) (Brüssel)
27.11.2023	Handelsrat (Brüssel)
30.11.2023	Kohäsionsrat (Brüssel)

**K**



**KONJUNKTUR**



# DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE in Deutschland im August 2023<sup>1</sup>

## IN KÜRZE

**Nach der leicht rezessiven Entwicklung im Winterhalbjahr 2022/23 stagnierte die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal.** Während der private Konsum stabilisierend gewirkt haben dürfte, dämpften die noch schwachen außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Produktion und Exportentwicklung. Aktuelle Frühindikatoren deuten noch nicht auf eine nachhaltige konjunkturelle Belebung in den kommenden Monaten hin.

**Die Industrieproduktion war im Juni im Vormonatvergleich deutlich rückläufig (-1,3 %), wobei insbesondere die Automobilindustrie und das Baugewerbe deutliche Rückgänge aufwiesen.** Die Auftrags-eingänge stiegen im Juni zwar kräftig an (+7,0 %), dies war allerdings vor allem auf volatile Großaufträge zurückzuführen. Ohne Großaufträge bleiben die Auftragseingänge abwärtsgerichtet. Das ifo Geschäftsklima hat sich im Juli weiter eingetrübt, insbesondere die Erwartungen für die weitere Entwicklung liegen im deutlich negativen Bereich.

**Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz haben sich im Juni zwar gegenüber dem Vormonat wieder verringert (-0,6 %), aber im zweiten Quartal insgesamt ist es gegenüber dem Vorquartal zu einem Zuwachs um 1,3 % gekommen.** Angesichts rückläufiger Inflationsraten und steigender Tarifabschlüsse könnten vom privaten Konsum in den kommenden Monaten zunehmend Impulse ausgehen.

**Der Auftrieb der Verbraucherpreise hat sich im Juli weiter vermindert. Die Inflationsrate lag bei 6,2 % (Juni: +6,4 %) und auch die Rate der Kerninflation ging um 0,3 Prozentpunkte auf 5,5 % zurück.** Nahrungsmittel verteuerten sich zwar erneut überproportional (+11,0%), aber auch hier hat sich die Steigerungsrate im Vorjahresvergleich in den letzten Monaten deutlich vermindert (März: +22,3 %).

**Am Arbeitsmarkt zeigte sich die konjunkturelle Schwäche auch im Juli, der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten setzte sich aber nicht weiter fort.** Die registrierte Arbeitslosigkeit ging zuletzt zurück und die Erwerbstätigkeit blieb unverändert. Die Zahl der offenen Stellen war im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal nur leicht rückläufig, lag jedoch 10 Prozent unter dem Niveau des Vorjahresquartals. Trotz der leichten Abkühlung blieb die Personalnachfrage der Unternehmen robust. In den kommenden Monaten ist mit einer verminderten Dynamik am Arbeitsmarkt zu rechnen, die Unternehmen planen weniger Neueinstellungen.

**Im Mai 2023 lag die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen nach endgültigen Ergebnissen um 3,5 % höher als im Vormonat April (Mai: 1.478, April: 1.428).** Gegenüber dem Vormonatsmonat beträgt der Anstieg 19%. Der Frühindikator IWH-Insolvenztrend zeigt für Juli 2023 einen leichten Rückgang von -2,4 % ggü. dem Vormonat, liegt aber weiterhin deutlich über dem Vorjahreswert (+44,4 %). Insgesamt zeigt der Trendverlauf einen kontinuierlichen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen seit Mitte 2022, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau.

**Aktuelle Frühindikatoren wie Auftragseingänge und Geschäftsklima, aber auch die verhaltene Entwicklung der Weltkonjunktur, deuten vorerst nicht auf eine nachhaltige wirtschaftliche Belebung in Deutschland hin.**

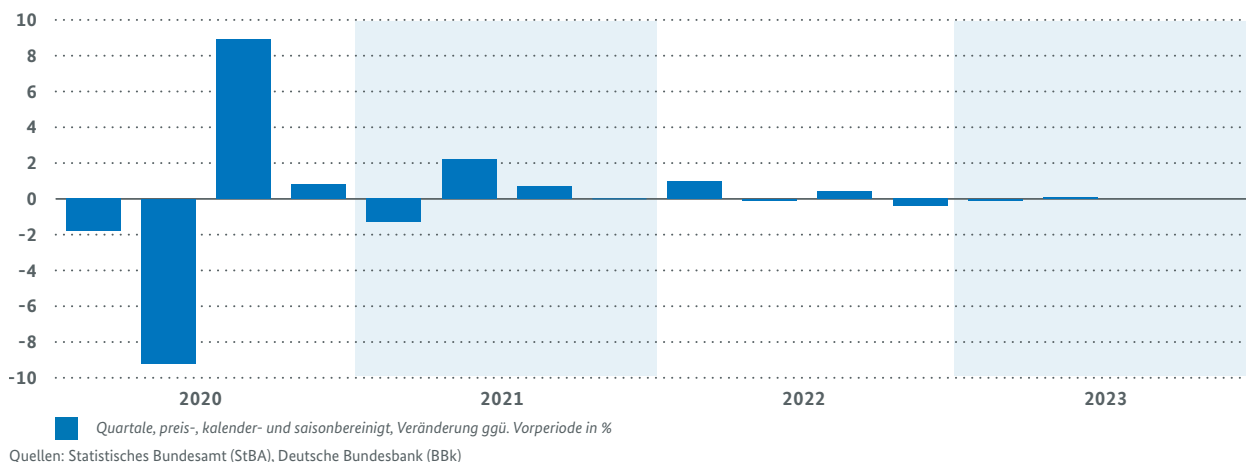
## STAGNATION DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS IM ZWEITEN QUARTAL 2023

Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 28.07. zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im zweiten Quartal stagnierte dieses preis-, saison- und kalenderbereinigt im Quartalsvergleich. Auf der Verwendungsseite dürfte im Zuge der rückläufigen Inflationsentwicklung und steigender Löhne insbesondere der private Konsum stabilisierend gewirkt haben. Negativ dürfte sich hingegen vor allem der Außenbeitrag (Exporte abzüglich Importe) niedergeschlagen haben, da das schwache außenwirtschaftliche Umfeld die Exportentwicklung und die Produktionstätigkeit dämpft. Mit der Schnellmeldung legte das Statistische Bundesamt turnusgemäß auch Revisionen des BIP der vorangegangenen Jahre vor. Demnach fiel der wirtschaftliche Rückgang im vierten Quartal 2022 (mit -0,4 statt -0,5 %) und im ersten Quartal 2023 (mit -0,1 statt -0,3 %) jeweils etwas geringer aus als zuvor gemeldet. Detaillierte Ergebnisse zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im zweiten Quartal werden vom Statistischen Bundesamt am 25.08.2023 veröffentlicht.

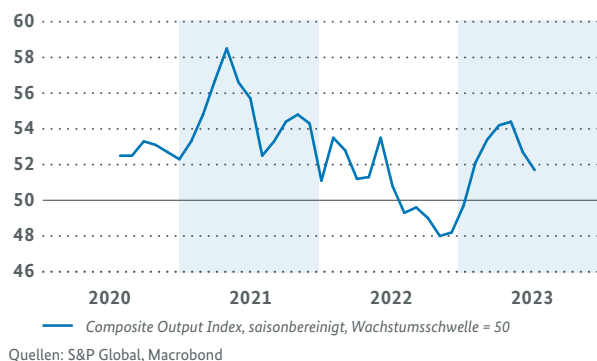
Nach der – nunmehr etwas weniger ausgeprägten – rückläufigen Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung im Winterhalbjahr 2022/23 stellte sich die allgemein erwartete konjunkturelle Erholung auch im Frühsommer noch nicht ein. Binnenwirtschaftlich zeigen sich mit der erwarteten vorsichtigen Belebung des privaten Konsums, der Dienstleistungen wie auch der Investitionsentwicklung erste Lichtblicke, die sich im weiteren Jahresverlauf festigen dürften. Gleichzeitig dämpfen die noch schwache außenwirtschaftliche Nachfrage, die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, die nach wie vor hohen Preissteigerungs-raten wie auch die zunehmend spürbaren Auswirkungen der geldpolitischen Straffungen eine kräftigere wirtschaftliche Erholung. Aktuelle Frühindikatoren wie Auftragseingänge und Geschäftsklima deuten weiterhin nicht auf eine nachhaltige wirtschaftliche Belebung in Deutschland in den kommenden Monaten hin.



<sup>1</sup> In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. August 2023 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungs-raten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.

**BRUTTOINLANDSPRODUKT****WELTWEITE KONJUNKTURAUSSICHTEN TRÜBEN SICH EIN**

Die weltweite Industrieproduktion blieb im Berichtsmonat Mai im Vergleich zum Vormonat unverändert (+0,0%), der Welthandel konnte einen leichten Zuwachs von 0,3% verzeichnen, die Frühindikatoren zum Welthandel deuten jedoch auf eine uneinheitliche Entwicklung in den kommenden Monaten hin. Der RWI/ISL-Containerumschlag-Index ist im Berichtsmonat Juni zwar leicht von 123,2 auf 125,2 Punkte gestiegen, was auf eine moderate Erholung des Welthandels hindeutet. Diese Belebung des globalen Containerumschlags geht jedoch hauptsächlich auf Häfen außerhalb Europas und Chinas zurück. In Nordeuropa blieb der Nordrange-Index ggü. Mai relativ konstant (104,0 nach 104,2 Punkten). Laut Schiffbewegungsdaten des Kiel-Trade-Indikators dürfte der Welthandel im Juli dagegen deutlich nachgeben (-1,6%).

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL**

Der Stimmungsindikator von S&P Global liegt seit Februar durchweg oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten, ist im Juni jedoch merklich auf einen Wert von 52,7 gefallen und deutet somit auf eine nachlassende Dynamik der Weltwirtschaft hin.

Der IWF erwartet in den kommenden Jahren ein jährliches Wachstum der Weltwirtschaft von rund drei Prozent und damit eine im historischen Vergleich unterdurchschnittliche Entwicklung. Laut dem aktuellen Prognosedurchschnitt von Consensus Economics dürfte die wirtschaftliche Aktivität in wichtigen Handelspartnerländern Deutschlands in diesem Jahr nur verhalten zulegen (Euroraum: +0,5%, USA: +1,6%). Aus Asien dürften dagegen stärkere Impulse auf die Weltwirtschaft ausgehen.

**WEITERHIN KEINE WACHSTUMSIMPULSE VOM DEUTSCHEN AUSSENHANDEL**

Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen sind im Juni mit 0,8% ggü. dem Vormonat saison- und kalenderbereinigt leicht gestiegen (Mai: -1,0%). Im Quartalsvergleich lagen sie allerdings um 0,8% niedriger. Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen fielen im Juni gegenüber Mai 2023 um 2,4%, im Quartalsvergleich ergibt sich ein Minus von 1,2%. Die Waren-Ausfuhren in die EU- und in Nicht-EU-Länder entwickelten sich gegenläufig: Während Lieferungen in die EU um 1,3% stiegen, gingen Warenexporte in Drittstaaten um 1,1% zurück. Dabei schlug sich die schwächere Nachfrage aus China in deutlich fallenden Warenexporten dorthin nieder (-5,9%); auch Warenexporte in die USA und das Vereinigte Königreich waren leicht rückläufig (jeweils -0,2%). Importe von Waren aus der EU nach Deutschland sanken um 3,1%, aus den übrigen Ländern sogar



um 3,7 %, trotz deutlich steigender Warenimporte aus China (+5,3 %).

Aufgrund der rückläufigen Importe bei moderat gestiegenen Exporten ist der monatliche Handelsbilanzüberschuss merklich von 10,9 Mrd. Euro im Mai auf 16,0 Mrd. Euro im Juni angestiegen.

Bei den Außenhandelspreisen zeigen sich im Berichtszeitraum weiterhin die Auswirkungen der sinkenden Energie- und Rohstoffpreise auf den Weltmärkten sowie der Abbau der Lieferkettenprobleme. Die Terms of Trade verbesserten sich im Juni um 1,5 % ggü. dem Vormonat, da sich die Einfuhren erneut deutlich stärker verbilligten (-1,6 %) als die

### AUSSENHANDEL\*

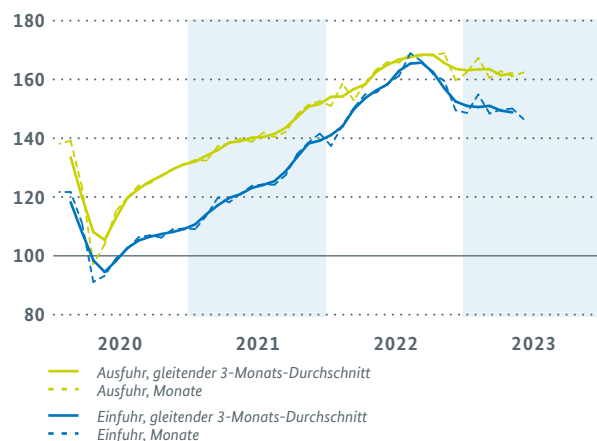
	1.Q.	2.Q.	Apr.	Mai	Juni
<b>WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)</b>					
Veränderung ggü. Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
<b>AUSFUHR</b>	-1,3	-0,8	1,4	-1,0	0,8
<b>EINFUHR</b>	-4,0	-1,2	0,9	0,3	-2,4
<b>AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)</b>					
Veränderung ggü. Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
<b>AUSFUHR</b>	7,8	-1,1	-1,4	-3,5	1,5
Eurozone	8,2	-2,4	-1,8	-6,5	1,4
EU Nicht-Eurozone	4,1	-0,9	-0,3	-1,5	-0,8
Drittländer	8,8	-0,2	-1,5	-1,6	2,4
<b>EINFUHR</b>	1,9	-10,1	-10,7	-10,2	-9,5
Eurozone	0,8	-6,8	-8,1	-6,1	-6,4
EU Nicht-Eurozone	14,9	6,3	7,4	4,5	7,1
Drittländer	-1,3	-17,3	-17,5	-17,5	-16,8

\* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

### EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

Ausfuhren (-0,1 %). Die Exporte dürften somit auch in realer Betrachtung leicht gestiegen sein, während die Importe real weniger stark gesunken sein dürften.

Die Frühindikatoren zeichnen derzeit ein schwaches Bild für die weitere Exportentwicklung. Die ifo Exporterwartungen sind im Juli geringfügig auf -6,0 Punkte gefallen, nachdem es von Mai auf Juni zu einem kräftigen Rückgang von +0,9 auf -5,9 Punkte gekommen war. Der Kiel-Trade-Indikator signalisiert für den Juli einen Rückgang der deutschen Exporte um real 0,4 %.

### AUSBLICK IN DER INDUSTRIE BLEIBT VERHALTEN

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni gegenüber dem Vormonat spürbar um 1,5 % gefallen, nachdem sie im Mai in etwa unverändert geblieben war (-0,1 %). In der Industrie und im Baugewerbe verringerte sich die Ausbringung zuletzt um 1,3 % bzw. 2,8 %. Im Bereich Energie kam es im Juni zu einer Stabilisierung (+0,6 %), nachdem hier in den Monaten zuvor kräftige Abnahmen verzeichnet worden waren.

In den beiden gewichtigen Industriebereichen Kfz und Kfz-Teile sowie Maschinenbau nahm die Herstellung im Juni um 3,5 % bzw. 1,3 % ab. Die energieintensiven Industriezweige verzeichneten hingegen insgesamt ein Plus von 1,1 %, wobei Zuwächsen bei chemischen Erzeugnissen (+3,5 %) sowie Kokerei und Mineralölverarbeitung (+15,3 %) Abnahmen in den Bereichen Metallherstellung und -bearbeitung (-3,1 %), Papier und Pappe (-2,3 %) sowie Glas, Glaswaren und Keramik (-0,7 %) gegenüberstanden.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe lagen im Juni gegenüber dem Vormonat mit +7,0 % erneut kräftig im Plus. Bereits im Mai hatten sie mit +6,2 % deutlich zugelegt. Allerdings waren die Anstiege im Vormonatsvergleich im Wesentlichen durch Großaufträge verursacht. Rechnet man diese heraus, gingen die Neuaufträge im Juni um 2,6 % zurück.

Positiv entwickelten sich die Ordereingänge insbesondere in den Bereichen elektrische Ausrüstungen (+9,6 %), pharmazeutische Erzeugnisse (+7,0 %) sowie im gewichtigen Maschinenbau (+5,1 %). Die Bestellungen im ebenfalls gewichtigen Bereich Kfz und Kfz-Teile waren hingegen mit -7,3 % kräftig rückläufig und auch der Bereich EDV und optische Geräte verzeichnete einen Rückgang (-3,3 %). Im sonstigen Fahrzeugbau schlug insbesondere ein Großauftrag im Luft- und Raumfahrzeugbau zu Buche (+89,2 %).

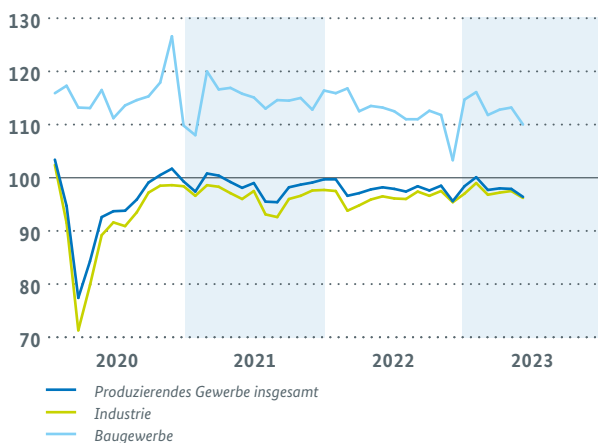
Nach den leichten Zuwächsen in der Industrieproduktion im April und Mai entwickelte sie sich zum Ende des zweiten Quartals schwach. Im Quartalsvergleich ergab sich ein Minus von 0,6 %. Hier schlägt



ein weiterer deutlicher Rückgang von 3,4% bei den energieintensiven Industrien zu Buche. Die Auftrageingänge in der Industrie zeigen weiter ein uneinheitliches Bild, das von starken Schwankungen und Sondereffekten durch Großbestellungen geprägt ist. Im aussagekräftigeren Quartalsvergleich entwickelten sich die Bestellungen im zweiten Quartal mit +0,2% gegenüber dem ersten Quartal aber stabil. Angesichts der gedämpften Geschäfts- und Exporterwartungen der Unternehmen ist eine spürbare Erholung der Industriekonjunktur derzeit noch nicht absehbar.

### PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

### INDUSTRIE

Veränderung ggü. Vorzeitraum in %  
(Volumen, saisonbereinigt)

	1.Q.	2.Q.	Apr.	Mai	Juni
<b>PRODUKTION</b>					
<b>Insgesamt</b>	1,1	-0,6	0,4	0,3	-1,3
Vorleistungsgüter	1,4	-1,7	-0,4	-0,7	0,4
Investitionsgüter	1,8	-0,4	0,4	2,2	-3,9
Konsumgüter	-1,5	1,2	2,1	-2,1	1,8
<b>UMSÄTZE</b>					
<b>Insgesamt</b>	-0,8	0,5	-0,2	3,4	-1,6
Inland	-0,2	-1,5	-1,0	1,2	-2,5
Ausland	-1,2	2,2	0,5	5,5	-1,0
<b>AUFTRAGSEINGÄNGE</b>					
<b>Insgesamt</b>	0,1	0,2	0,2	6,2	7,0
Inland	-2,2	0,7	1,9	5,3	-2,0
Ausland	1,7	-0,1	-0,8	6,8	13,5
Vorleistungsgüter	-4,4	-2,2	2,2	-1,2	2,0
Investitionsgüter	3,6	1,5	-0,6	11,7	9,9
Konsumgüter	-4,6	2,0	-1,7	-0,3	7,7

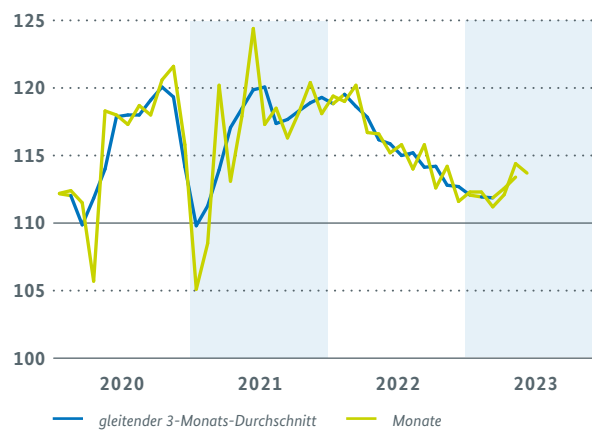
Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

### EINZELHANDELSUMSATZ NIMMT WIEDER LEICHT AB, DIE STIMMUNG UNTER DEN VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHERN VERBESSERT SICH AUF NIEDRIGEM NIVEAU

Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im Juni gegenüber dem Vormonat um 0,6% zurückgegangen, nachdem sie im Mai um 2,1% und im April um 0,8% gestiegen waren. Damit ergab sich im zweiten Quartal insgesamt gegenüber dem Vorquartal ein Anstieg um 1,3%. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2022 meldete der Einzelhandel allerdings ein reales Umsatzminus von 2,5%, was vor allem die anhaltend hohen Preissteigerungen widerspiegelt. Der Handel mit Lebensmitteln verzeichnete im Juni im Vergleich zum Vormonat eine Abnahme des Umsatzes um 1,3%, gegenüber dem Vorjahresmonat war der Rückgang noch etwas deutlicher (-3,1%). Nach wie vor sind die Nahrungsmittel ein starker Treiber der Verbraucherpreise, auch wenn sich deren Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahresmonat zuletzt weiter abgeschwächt haben (Juli: +11,0%, Juni: +13,7%, Mai: +14,9%, April: +17,2%). Der Umsatz im Internet- und Versandhandel erhöhte sich im Juni um 2,9% (gegenüber Vorjahresmonat -1,9%).

### EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halterinnen und Halter haben im Juli um 2,7% zugelegt, nachdem sie im Juni um 1,6% gefallen waren (Mai: +2,9%).

Die Frühindikatoren für die Stimmung unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern senden unterschiedliche Signale: Laut Prognose von GfK wird sich die Stimmung unter den privaten Konsumentinnen und Konsumenten im August wieder erholen, nachdem sie im Juli einen kleinen Dämpfer erlitten hatte.



Zuvor war sie acht Mal in Folge, ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau, gestiegen. Die ifo Geschäftslage im Einzelhandel hat sich im Zuge der leichten Konsumbelebung zwar etwas verbessert, die Erwartungen bezüglich der weiteren Entwicklung haben sich hingegen im Juli wieder spürbar eingetrübt und liegen tief im negativen Bereich. Der private Konsum hat sich im zweiten Quartal nach den deutlichen Rückgängen im Winter zunächst stabilisiert. Insgesamt sprechen die Frühindikatoren am aktuellen Rand für eine gedämpfte Entwicklung. Mit weiter rückläufigen Inflationsraten und steigenden Tarifabschlüssen ist insgesamt von einer zunehmenden Belebung des privaten Verbrauchs auszugehen.

### RÜCKLÄUFIGER TREND BEI INFLATION SETZT SICH WEITER FORT

Die Inflationsrate (Verbraucherpreisanstieg binnen Jahresfrist) hat sich im Juli leicht auf 6,2 % verringert (Mai: +6,4 %). Die Kernrate (ohne Energie und Nahrung) hat sich ebenfalls verringert auf 5,5 % (Juni: +5,8 %). Nahrungsmittel verteuerten sich im Juli gegenüber dem Vorjahresmonat erneut überproportional (+11,0%), allerdings ließ der Preisauftrieb hier weiter nach (Juni: +13,7 %, Mai: +14,9 %, April: +17,2 %). Die Energiepreise legten im Juli mit +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat zwar etwas weniger stark zu als der Gesamtindex, aber stärker als noch im Juni (+3,0%). Ausschlaggebend hierfür war auch ein Basiseffekt infolge des Wegfalls der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022.

Der Preisdruck von Seiten der Energieträger hat weiter abgenommen. An den Spotmärkten sind die Notierungen für Erdgas gefallen: Aktuell liegt der TTF Base Load mit 29 Euro/MWh 86 % unter dem Niveau des Vorjahres bzw. 15 % unter dem des Vormonats. Zum Rückgang im Vergleich zu den Höchstständen von über 300 Euro/MWh im August 2022 haben die anhaltenden Einsparungen, die überwiegend milde Witterung und die hohen Füllstände der Gasspeicher beigetragen. Die Markterwartungen deuten allerdings darauf hin, dass die Erdgaspreise in den kommenden Quartalen wieder auf etwa 50 Euro/MWh steigen könnten. Erst 2027 dürften sie sich gemäß den Future-Preisen beim Vorrisenniveau einpendeln.

Aufgrund der Energiepreisentwicklung zeigt sich auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen eine nachlassende Preisdynamik. Die Einfuhrpreise gingen im Juni um 1,6 % ggü. Vormonat zurück und liegen damit 11,4 % unter dem Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise sind im Juni nur noch leicht um 0,1 % gegenüber Vorjahresmonat gestiegen (Mai: +1,0 %; April: +4,1 %); gegenüber dem Vormonat nahmen sie ab (-0,3 %). Auch die Verkaufspreise im Großhandel gaben im Juli sowohl im Vormonats- (-0,2 %) als auch im Jahresvergleich (-2,8 %) nach. Auf allen drei Wirtschaftsstufen gab

es im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang, der sich mit Verzögerung auch in einem rückläufigen Verbraucherpreisanstieg niederschlagen dürfte.

### VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Juni	Juli	Juni	Juli
<i>Insgesamt</i>	0,3	0,3	6,4	6,2
<i>Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)</i>	0,4	0,4	5,8	5,5
<i>Nahrungsmittel</i>	-0,2	-0,3	13,7	11,0
<i>Wohnung, Betriebskosten</i>	0,0	0,1	5,0	5,0
<i>Gesundheitspflege</i>	0,0	0,3	3,0	3,1
<i>Verkehr</i>	0,3	1,1	3,7	5,3
<i>Nachrichtenübermittlung</i>	-0,1	0,1	0,3	0,5
<i>Freizeit, Unterhaltung, Kultur</i>	1,1	1,7	6,0	6,0
<i>Bildungswesen</i>	0,0	0,1	3,9	3,9
<i>Beherbungs- u. Gaststättendienstl.</i>	0,6	0,6	8,4	7,6
<i>Energie</i>	-0,2	-0,1	3,0	5,7
<i>Kraftstoffe</i>	0,2	0,5	-10,4	-4,9
<i>Dienstleistungen</i>	0,5	0,9	5,3	5,2
<i>Insgesamt (saisonbereinigt)</i>	0,3	0,2	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

Für die nächsten Monate ist damit – auch mit Blick auf die Preiserwartungen der Unternehmen – von einer weiter hohen, aber langsam abflauenden Preisdynamik auszugehen. Der Preisdruck vergangener Kostensteigerungen und Lieferkettenstörungen ist weitgehend überwältigt. Die Energiepreise liegen auf moderatem Niveau. Die geldpolitische Straffung wirkt dämpfend auf die Nachfrageseite. Vor diesem Hintergrund liegt das aktuelle Prognosespektrum für die Inflationsrate im Jahr 2023 bei 5,3 bis 6,1 % und im Jahr 2024 bei 2,0 bis 3,1 %. Zu beachten sind dabei weitere Preisniveau steigernde Basiseffekte: Im Zeitraum Oktober 2023 bis März 2024 dürfte die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas und Fernwärme ein Jahr zuvor zu einem leichten Anstieg führen.

### SCHWACHE KONJUNKTUR HINTERLÄSST WEITERHIN BREMSSPUREN AM ARBEITSMARKT

Auch im Juli zeigt sich die konjunkturelle Schwäche am Arbeitsmarkt, der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten setzte sich aber nicht weiter fort. Die Arbeitslosigkeit sank zuletzt saisonbereinigt leicht um 4.000 Personen. Ein Grund dafür dürfte auch in den Auswirkungen der Fluchtmigration liegen: eine vermehrte Teilnahme dieser Personengruppe an Integrati-





## ARBEITSMARKT

### Arbeitslose (SGB II und III)

	1.Q.	2.Q.	Mai	Juni	Juli
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,610	2,561	2,544	2,555	2,617
ggü. Vorjahr in 1.000	193	251	284	192	147
ggü. Vorperiode in 1.000*	6	57	11	30	-4
Arbeitslosenquote	5,7	5,6	5,5	5,5	5,7

### ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	1.Q.	2.Q.	Apr.	Mai	Juni
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,6	45,9	45,8	45,9	45,9
ggü. Vorjahr in 1.000	420	340	367	339	313
ggü. Vorperiode in 1.000*	111	67	23	19	0

### SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	4.Q.	1.Q.	März	Apr.	Mai
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,8	34,6	34,6	34,7	34,7
ggü. Vorjahr in 1.000	465	337	315	291	253
ggü. Vorperiode in 1.000*	57	84	23	8	14

\* kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

onskursen dämpft die Arbeitslosigkeit. Die Erwerbstätigkeit lag im Juni unverändert auf Vormonatswert, wobei der Mai kräftig um 20.000 Personen aufwärtsrevidiert wurde. Hier dürften sich auch die revidierten amtlichen BIP-Zahlen von Ende Juli widerspiegeln. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte im Mai zulegen (sb +14.000 Personen). Die Kurzarbeit war im Juli weiter deutlich rückläufig, auch, weil Ende Juni die erleichterten Zugangsbedingungen ausliefen. Die Frühindikatoren von IAB und ifo entwickelten sich im Juli mäßig und deuten auf eine verminderte Dynamik am Arbeitsmarkt hin. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen sank im zweiten Quartal auf 1,74 Millionen und liegt damit 10 Prozent unter dem Niveau des Vorjahresquartals. Unternehmen planen weniger Neueinstellun-

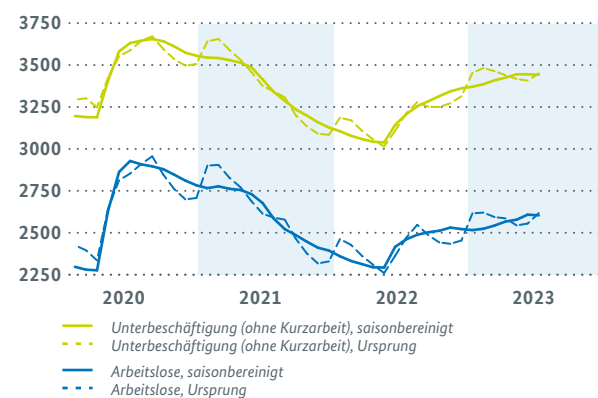
gen. Trotzdem liegt die Beschäftigungskomponente des IAB-Barometers weiter auf hohem Niveau. Der Arbeitsmarkt zeigt sich somit insgesamt weiter stabil. Die schwache Grunddynamik dürfte allerdings anhalten, bis die deutsche Wirtschaft konjunkturell wieder an Fahrt aufnimmt.

### INSOLVENZEN IM FRÜHJAHR 2023 ANGESTIEGEN

Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist nach endgültigen Ergebnissen im Mai 2023 (1.478) um 3,5 % ggü. dem Vormonat (1.428) und um 19 % ggü. dem Vorjahreswert (1.242) angestiegen. Von Januar bis Mai 2023 wurden insgesamt 7.023 Unternehmensinsolvenzen beantragt, dies entspricht einem Anstieg von 17,6 % ggü. dem Vorjahreszeitraum (5.973).

Als Frühindikator gibt die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen Hinweise auf die künftige Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen. Diese sind nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli 2023 im Vormonatsvergleich um 4,1 % angestiegen und lagen damit um 23,8 % über dem Vorjahresniveau. Mit insg. 2.962 Anträgen im Juli 2023 ist es der zweithöchste Wert in den letzten 12 Monaten (höchster Wert im März 2023: 3.040). Der IWH-Insolvenztrend zeigt für Juli 2023 insgesamt 1.025 gemeldete Insolvenzen von Personen- und Kapitalgesellschaften; diese Zahl liegt zwar leicht unter dem Niveau des Vormonats (-2,4 %), aber deutlich über dem Vorjahresmonat (+44,4 %). Insgesamt nimmt das Insolvenzgeschehen seit der zweiten Jahreshälfte 2022 im Trendverlauf kontinuierlich zu, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau.

### ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

# BIP NOWCAST FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2023

## IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des BIP beträgt -0,4% für das dritte Quartal 2023 (Stand 14. August).<sup>1</sup>

**D**as Prognosemodell des Nowcast schätzt für das dritte Quartal 2023 aktuell einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal um -0,4%. Der Nowcast liefert eine täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognose der Wirtschaftsleistung unabhängig von der Einschätzung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Erste Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung im dritten Quartal 2023 werden vom Statistischen Bundesamt am 31. Oktober 2023 veröffentlicht („Schnellmeldung“).

**Die Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Nowcast seit Jahresbeginn:** Der Schätzwert für das dritte Quartal 2023 belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang April 2023 auf +0,4% und bewegte sich anschließend seitwärts. Bis Anfang Juli kam es zu einem sukzessiven Rückgang auf -1,0%. Wesentlich dazu beigetragen haben die Veröffentlichungen zum schwachen BIP im ersten Quartal Ende Mai, der Rückgang der ZEW-Konjunkturerwartungen und des Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe im Euroraum sowie des ifo Geschäftsklimaindex Ende Juni. Im Juli zog das Nowcast-Modell zunächst an und erreichte einen Prognosewert von +0,0%, getrieben u. a. von positiveren ZEW-Konjunkturerwartungen und neuen Daten zum Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft in Frankreich sowie zum Verbrauchervertrauen in der Eurozone.

Anschließend führten insbesondere verhaltene Daten zum Geschäftsklima in Deutschland und Frankreich zu einer Abwärtskorrektur des Nowcast auf -0,9%. Positive Beiträ-

ge erfuhr das Modell durch Zahlen zu Auftragseingängen und Umsätzen in der Industrie im Berichtsmont Juni. Auch Daten zu den Pkw-Zulassungen, zur Pkw-Produktion und zu den Exporten wirkten sich in den ersten Augusttagen positiv aus. Ein Dämpfer folgte Anfang August, nachdem Zahlen zur Produktion im Produzierenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe, zum Geschäftsklima in Frankreich sowie zu italienischen Exporten enttäuschten, so dass der Nowcast aktuell einen Rückgang des BIP für das dritte Quartal 2023 um -0,4% gegenüber dem Vorquartal anzeigt.

**Der Nowcast zum dritten Quartal 2023 erscheint am aktuellen Rand recht pessimistisch.** Aktuelle Konjunktur- und Stimmungsindikatoren werden durch die schwache außenwirtschaftliche Nachfrage, nach wie vor hohe Inflationsraten und die geldpolitischen Straffungen gedämpft. Die vergleichsweise hohe Volatilität des Nowcast spiegelt die heterogene Datenlage und die starke Unsicherheit für die Schätzung des laufenden Quartals wider. Im weiteren Jahresverlauf lassen höhere Lohnabschlüsse, eine nachlassende Inflationsdynamik und sinkende Preise auf den Energiemärkten auf eine moderate Erholung der Konjunktur hoffen.

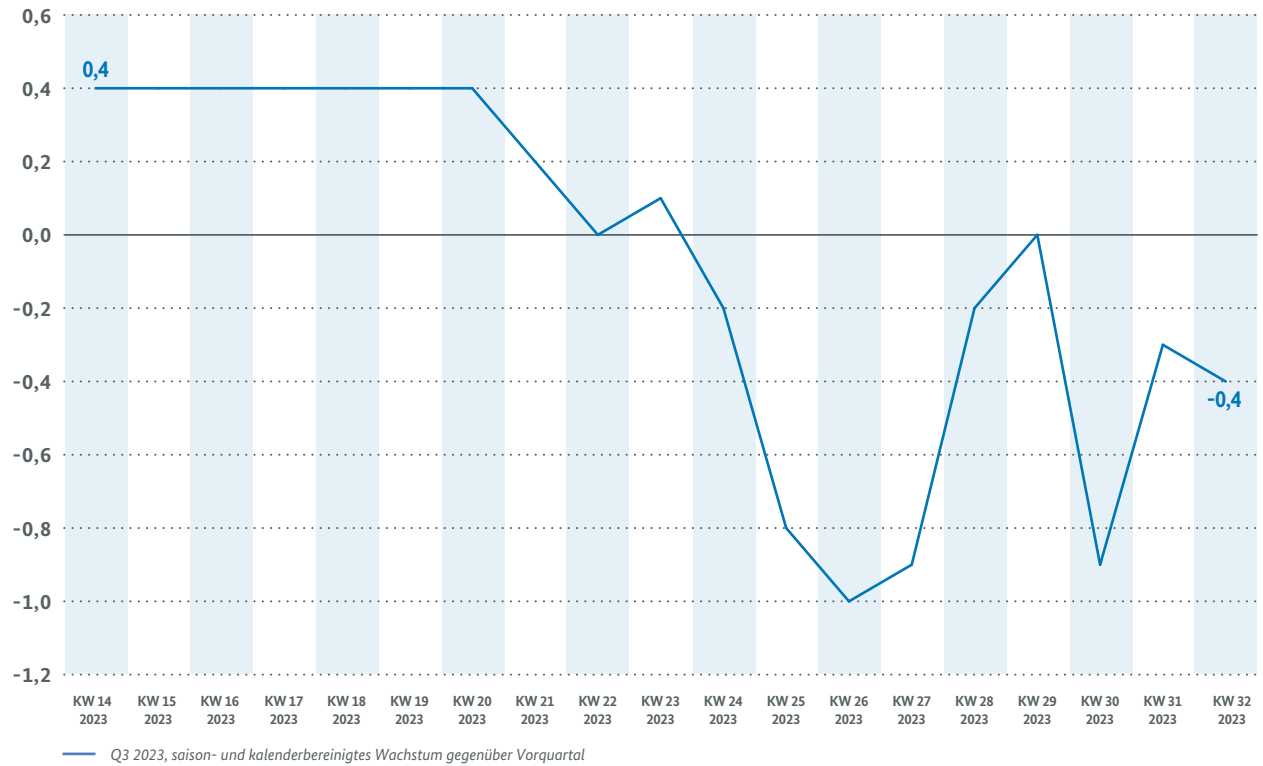
## DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

<sup>1</sup> Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020): „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.



## ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 3. QUARTAL 2023 IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

# VERHALTENE ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

**Z**u Beginn des 3. Quartals 2023 sind die weltwirtschaftlichen Aussichten weiterhin eingetrübt. Hohe Kerninflation, nachlassende Impulse aus China und den USA, die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie mancherorts problematische Verschuldungssituationen sind Wachstumsbremsen. Hohe Risiken prägen das Bild.

In ihren jüngsten Prognosen sehen die Internationalen Organisationen eingetrübte Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft bei hohen Risiken. Die OECD prognostiziert im Juni für das Jahr 2023 ein globales Wirtschaftswachstum von 2,7 %, für 2024 erwartet sie ein Wachstum von 2,9 %. Der IWF zeichnet in seiner Prognose von Ende Juli ein sehr ähnliches Bild. Das Wachstum der Weltwirtschaft habe sich zuletzt resilient gezeigt, die großen Herausforderungen bestünden aber fort. Die Analysten in Washington sehen das Wachstum in diesem Jahr und nächstem Jahr bei jeweils 3,0 %.

Treiber der schwachen Entwicklung sind Kaufkraftverluste aufgrund hoher Inflationsraten, schlechtere Finanzierungsbedingungen aufgrund des steigenden Zinsniveaus und Unsicherheit aufgrund der geopolitischen Entwicklungen. Daneben belastet die unerwartet schwache Entwicklung der chinesischen Wirtschaft die Weltwirtschaft.

## KERNINFLATION WEITERHIN HOCH

Die Gesamtinflationen sind in vielen Ländern wieder rückläufig, wenn auch weiterhin nicht bei den Zielinflationen. Für 2023 erwartet der IWF weltweit eine Inflationsrate von 6,8 % nach 8,7 % im Vorjahr. Die umfassenden Erhöhungen der Leitzinsen durch die meisten großen Zentralbanken seit Anfang 2022 haben nach Ansicht des IWF zwar dazu beigetragen, zentral sei allerdings der Rückgang von Rohstoff- und Energiepreisen gewesen. Dagegen hält sich die Kerninflation – die Gesamtinflation ohne Preise für Energie und Nahrungsmittel – hartnäckig. Der IWF erwartet nur einen leichten Rückgang von 6,5 % weltweit in 2022 auf 6,0 % in 2023. Gründe dafür seien u. a. die Durchleitung früherer Preiserhöhungen z. B. für Energie auf die Endprodukte, erhöhte Unternehmensgewinne und Lohnzuwächse bei angespannten Arbeitsmärkten. Bislang scheinen sich Letztere allerdings nicht in Lohn-Preis-Spiralen zu manifestieren.

Die hartnäckige Kerninflation macht weitere Zinserhöhungen der Zentralbanken wahrscheinlich. Darüber hinaus ist bei zurückgehender Inflation selbst bei gleichbleibendem nominalen Zinsniveau mit steigenden Realzinsen zu rechnen. Dies zeigt sich zunehmend auch in zurückgehenden Unternehmensinvestitionen und schwächelnden Immobilienmärkten. Auch Banken sehen sich direkt mit einer Erhöhung der Finanzierungskosten und indirekt mit einer Erhöhung des Kreditrisikos konfrontiert. Allerdings ist es dank der raschen Reaktion der Aufsichtsbehörden gelungen, den im Frühjahr 2023 akuten Stress im Bankensystem zu stabilisieren und Schwierigkeiten auf problematische Regionalbanken in den Vereinigten Staaten und die Credit Suisse in der Schweiz zu beschränken.

Schwellen- und Entwicklungsländer sind durch die hohen Zinsen und den starken US-Dollar nach wie vor stark belastet. Ihre Investitionsspielräume sind durch die hohen Finanzierungskosten eingeschränkt, Schuldenkrisen werden wahrscheinlicher.

## WELTHANDEL SCHWÄCHELT

Das Wachstum des Welthandels dürfte in 2023 gegenüber dem Vorjahreswert spürbar zurückgehen; laut IWF von 5,2 % im Jahr 2022 auf 2,0 % im Jahr 2023. Im nächsten Jahr wird das Wachstum mit 3,0 % zwar wieder ansteigen, aber deutlich unter 4,9 % – dem Durchschnitt der Jahre 2000–2019 – verharren. Die OECD schätzt dies ähnlich ein und erwartet für die Jahre 2023 und 2024 Werte in Höhe von 1,6 % und 3,8 %. Dabei spiegelt der diesjährige Rückgang nicht nur die Entwicklung der globalen Nachfrage. Vielmehr zeigten sich auch Verschiebungen in der Zusammensetzung der Nachfrage hin zu inländischen Dienstleistungen, die verzögerten Auswirkungen der Aufwertung des US-Dollars – die den Handel aufgrund der weit verbreiteten Fakturierung von Produkten in US-Dollar verlangsamt – und zunehmende Handelsschranken.

## ABWÄRTSRISIKEN HOCH

Die Prognosen zeichnen sich durch hohe Abwärtsrisiken aus, auch wenn diese im Vergleich zu den Vormonaten etwas abgenommen haben. Zu den Hauptsorgen zählt, dass die Inflation hartnäckiger sein könnte als erwartet, insb. auch aufgrund neuer adverser Schocks (z. B. Extremwetter und Ernteausfälle, Eskalation



des Krieges in der Ukraine oder Entwicklung von Lohn-Preis-Spiralen in engen Arbeitsmärkten). Dies könnte eine zusätzliche Straffung der Geldpolitik zur Folge haben, was die Wahrscheinlichkeit einer abrupten Neubewertung von Vermögenswerten und von Finanzmarkturbulenzen erhöhen würde. Eine damit zusammenhängende Befürchtung ist, dass die Auswirkungen der bereits erfolgten geldpolitischen Straffung nur schwer abzuschätzen sind, weil sie nach langer Phase sehr akkommodierender Politik erfolgte und die Leitzinsen sehr schnell erhöht wurden. Eine weniger gute wirtschaftliche Entwicklung in China, Verschuldungskrisen in Schwellen- und Entwicklungsländern und eine Vertiefung der geoökonomischen Fragmentierung stellen weitere bedeutende Abwärtsrisiken dar.

### REGIONALE ENTWICKLUNGEN

Die gegenwärtigen Herausforderungen betreffen die Weltregionen höchst unterschiedlich. In **Nordamerika** hat der starke Anstieg der Zinssätze seit Ende 2021 das Wachstum der inländischen Nachfrage sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Kanada verlangsamt. Für die **USA** erwarten IWF und OECD in 2023 1,8 % bzw. 1,6 % Wachstum, für 2024 eine Abschwächung auf 1,0 %. Die Wohnungsbauminvestitionen sind stark zurückgegangen, und die Unternehmensinvestitionen zeigen zuletzt ebenfalls Anzeichen von Schwäche. Niedrigere Sparquoten und eine robuste Zunahme der Beschäftigung tragen aber dazu bei, das Wachstum des privaten Verbrauchs aufrechtzuerhalten. Diese Impulse dürften jedoch nachlassen. Während der Pandemie eingeführte vorübergehende fiskalische Unterstützungsmaßnahmen sind ausgelaufen und die durch die Pandemie angehäuften Ersparnisse der Haushalte sind zunehmend aufgebraucht. In **Kanada** hat der Einzelhandel zuletzt den Erwartungen eines Abschwungs getrotzt, obwohl die hohe Inflation die Kaufkraft schwächt. Das Bevölkerungswachstum stützt die Gesamtausgaben der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Exportwirtschaft dürfte von den verbesserten Frachtbedingungen profitieren. Im Jahr 2023 wird ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 1,7 % (IWF) bzw. 1,6 % (OECD) erwartet, im Jahr 2024 ein Wachstum von 1,4 %. In **Mexiko** dürfte der Konsum durch die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt gestützt, aber durch die hohe Inflation gedämpft werden. Die Investitionen dürften durch die Beseitigung von Engpässen in den globalen Wertschöpfungsketten und die Verlagerung der Produktionstätigkeit nach Mexiko profitieren, das Exportwachstum dagegen durch die Konjunkturabschwächung in den Vereinigten Staaten gebremst werden. Für 2023 erwarten OECD und IWF 2,6 % Wachstum, für 2024 dann 2,1 % (OECD) und 1,5 % (IWF).

In **China** wurde zwischen 2022 und 2023 die stärkste positive Wachstumsverschiebung aller G20-Volkswirtschaften erwartet, insb. geknüpft an hohe Erwartungen nach der Aufhebung der Null-Covid-Politik Ende 2022. Die Erwar-

tungen haben sich nur bedingt erfüllt: Trotz anfänglich gestiegener Nachfrage nach persönlichen Dienstleistungen und verbessertem Verbrauchervertrauen entwickelt sich die chinesische Wirtschaft insgesamt schleppend. Der Außenhandel leidet unter der schwachen Auslandsnachfrage, Importe unter der anhaltend schwachen Binnenmarktnachfrage. Die steigende Einflussnahme und Kontrolle der chinesischen Wirtschaft durch die Kommunistische Partei erhöht zusätzlich die Unsicherheit v. a. auch bei ausländischen Investoren. Im Gegensatz zu anderen Volkswirtschaften gibt es in China keine ungewöhnlich hohe Inflation. Sorgen konzentrieren sich vielmehr auf eine mögliche länger anhaltende Deflation, eine schwache Investitionsnachfrage, die weiterhin unter der Schwäche des Immobilienmarktes leidet, sowie die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Darüber hinaus wirken sich die geopolitischen Spannungen zunehmend auf das wirtschaftliche Umfeld in China aus. Daher gehen sowohl OECD als auch IWF von einem im Vergleich zu früheren Jahren moderaten Anstieg des Wachstums im Jahr 2023 aus – die OECD von 5,4 %, der IWF von 5,2 %, der sich 2024 weiter abschwächen wird (OECD: 5,1 %, IWF: 4,5 %). In den großen entwickelten asiatischen Volkswirtschaften hat die Inflation zwar zugenommen, ist aber relativ mild geblieben. In **Japan** bleibt die Geldpolitik bislang akkommodierend und die Finanzpolitik dürfte in diesem Jahr weitgehend neutral sein, bevor sie 2024 weniger unterstützend wirkt. Die Unterstützung durch die Politik sowie Anzeichen eines stärkeren Lohnwachstums dürften dazu beitragen, das BIP-Wachstum in 2023 mit 1,4 % wieder über den Trend zu heben.

Die großen **europäischen Volkswirtschaften** wurden durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine besonders getroffen. Steigende Energiepreise und Unsicherheiten waren hier am stärksten zu spüren. Vorlaufende Indikatoren zeichnen ein eher negatives Bild: Im Euroraum deuten sich Rückgänge bei der Produktion an. Der PMI Einkaufsmanagerindex fiel im Juli auf den niedrigsten Stand seit November letzten Jahres. Der Economic Sentiment Index ist im Juli sowohl in der EU als auch im Euroraum weiter gesunken, wenn auch geringer als in den Vormonaten. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet die Europäische Zentralbank (EZB) für die Eurozone mit einem BIP-Wachstum von 0,9 %, für 2024 erwartet sie 1,5 %. Damit liegen EZB, IWF und OECD mit ihren Erwartungen exakt gleichauf. Die Inflationsrate der Eurozone betrug im Juli 5,3 %, gegenüber 5,5 % im Juni 2023. Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak im Juli weisen die höchste Jahresrate auf. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet die EZB mit einer Inflation von 5,4 %, von 3,0 % im nächsten Jahr und auch 2025 noch mit 2,2 %.

Das Wachstums- und Inflationsmuster für 2023–2024 ist für das **Vereinigte Königreich** weitgehend ähnlich, aber der finanzpolitische Kurs dürfte in beiden Jahren straffer sein und das Exportwachstum



schwach bleiben. OECD und IWF sehen das Wachstum im Jahr 2023 bei 0,3 % bzw. 0,4 % und 1 % im Jahr 2024. Verglichen zu vorherigen Prognosen ist dies eine deutliche Verbesserung im Jahr 2023, die der IWF u. a. mit der Einigung auf das Windsor Framework begründet. Die jährliche Gesamt- und Kerninflation wird voraussichtlich zurückgehen, aber Ende 2024 mit 2,3 % laut OECD immer noch leicht über dem Zielwert liegen.

Die Wachstumsaussichten für **Russland** haben sich nach Einschätzung des IWF weiter verbessert. Nach einem für viele unerwartet niedrigen Rückgang des russischen BIP um 2,1 % im Jahr 2022 sieht der IWF die Wachstumsraten für 2023 und 2024 bei 1,5 % und 1,3 %. Ursächlich dafür seien u. a. hohe staatliche Ausgaben. Die OECD hat eine deutlich negativere Einschätzung mit Wachstumsraten von -1,5 % und -0,4 %. Vorsicht ist bei der Interpretation der positiven Wachstumszahlen des IWF angesagt. Insb. sind diese nur bedingt geeignet, Aussagen zur Wirksamkeit der gegen Russland verhängten Sanktionen zu treffen. Das Wachstum wird zu großen Teilen durch die Produktion militärischer Güter getrieben, die der Bevölkerung nicht zugutekommen. Hinzu kommt die zuletzt unerwartet starke Abwertung des Rubel, die die Zentralbank am 15.08.2023 zu einer deutlichen Anhebung des Leitzinses um 3,5 Pro-

zentpunkte auf 12 % veranlasst hat und die auch auf die durch Sanktionen verringerten Exporteinnahmen zurückzuführen ist. Dies wird inflationäre Tendenzen in Russland bestärken und Investitionen in nicht-militärische Güter erschweren. Es bleibt abzuwarten, wann sich diese Entwicklungen in den Wachstumsraten widerspiegeln werden.

In den meisten **lateinamerikanischen Volkswirtschaften** dürfte sich das Wachstum im Jahr 2023 nach einer kräftigen Erholung im vergangenen Jahr (3,9 %) deutlich abschwächen, was auf die allgemein straffe makroökonomische Politik zur Bekämpfung der anhaltend hohen Inflation, das schwache Wachstum auf den Exportmärkten und die niedrigeren Preise für wichtige Exportgüter zurückgeführt wird. Der IWF erwartet für die Staaten Lateinamerikas und der Karibik insgesamt ein Wachstum von 1,9 % in 2023. Für 2024 geht der IWF von 2,2 % Wachstum aus, wenn – so die Erwartung – die Inflation nachlässt, die Geldpolitik weniger restriktiv wird und die Auslandsnachfrage steigt. In Brasilien wird sich das BIP-Wachstum nach dem starken Schub durch die landwirtschaftliche Produktion im ersten Quartal 2023 voraussichtlich abschwächen, da die hohen Zinsen und das schwache Kreditwachstum die Inlandsnachfrage trotz höherer Sozialtransfers bremsen. IWF und OECD erwarten 2,1 % bzw. 1,7 % in diesem und 1,2 % im nächsten Jahr.

**TABELLE 1: ÜBERSICHT ÜBER WACHSTUMSPROGNOSEN UND DEREN REVISION**

	OECD-Projektion (Juni 2023)		IWF-Projektion (Juli 2023)		Veränderung der IWF-Projektion (ggü. April)	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
<b>Welt</b>	2,7	2,9	3,0	3,0	0,2	0,0
<b>Industrieländer</b>	1,4	1,4	1,5	1,4	0,2	0,0
USA	1,6	1,0	1,8	1,0	0,2	-0,1
Eurozone	0,9	1,5	0,9	1,5	0,1	0,1
Deutschland	0,0	1,3	-0,3	1,3	-0,2	0,2
Frankreich	0,8	1,3	0,8	1,3	0,1	0,0
Italien	1,2	1,0	1,1	0,9	0,4	0,1
Spanien	2,1	1,9	2,5	2,0	1,0	0,0
Japan	1,3	1,1	1,4	1,0	0,1	0,0
Großbritannien	0,3	1,0	0,4	1,0	0,7	0,0
Kanada	1,4	1,4	1,7	1,4	0,2	-0,1
<b>Schwellen- und Entwicklungsländer</b>	3,9	4,1	4,0	4,1	0,1	-0,1
China	5,4	5,1	5,2	4,5	0,0	0,0
Indien	6,0	7,0	6,1	6,3	0,2	0,0
Russland	-1,5	-0,4	1,5	1,3	0,8	0,0
Argentinien	-1,6	1,1	-2,5	2,8	-2,7	0,8
Brasilien	1,7	1,2	2,1	1,2	1,2	-0,3
Mexiko	2,6	2,1	2,6	1,5	0,8	-0,1
Lateinamerika und Karibik	k.A.	k.A.	1,9	2,2	0,3	0,0
Subsahara-Afrika	k.A.	k.A.	3,5	4,1	-0,1	-0,1

Für Indien werden Daten und Projektionen auf Basis von Haushaltsjahren dargestellt, wobei das HHJ 2022/23 (beginnend im April 2022) in der Spalte 2022 aufgeführt ist. Die Wachstumsprognosen für Indien belaufen sich auf 6,6 % in 2023 und 5,8 % in 2024 auf Basis des Kalenderjahres.

Quellen: OECD, IWF



Für die **Länder Afrikas südlich der Sahara** erwartet der IWF einen Rückgang des Wachstums auf 3,5% in 2023 und einen Anstieg auf 4,1% im nächsten Jahr. Die leichten Absenkungen der Prognosen in Nigeria und Südafrika werden mit Sicherheitsproblemen im Ölsektor bzw. Stromengpässen begründet.

Die Einschätzungen zur Entwicklung der Weltwirtschaft und ihrer regionalen Komponenten seitens IWF und OECD sind in der Tabelle 1 zusammengefasst. Für die aktuellere IWF-Prognose ist zudem die Richtung der jüngsten Revision dargestellt.

### **MULTILATERALE KOOPERATION BLEIBT ENTSCHEIDEND**

Die weltwirtschaftliche Lage erfordert nach Ansicht von OECD und IWF unterschiedliche Maßnahmen in der kurzen und der langen Frist. Kurzfristig müsse die Inflationsbekämpfung und Wiederherstellung der Preisstabilität im Mittelpunkt stehen. Zinsentscheidungen sollten aufgrund der hohen Unsicherheiten datengetrieben erfolgen, Finanzmarkttrisiken im Blick behalten werden. Daneben sei es wichtig, fiskalische Puffer bei gleichzeitiger zielgerichteter Unterstützung von vulnerablen Gruppen aufzubauen und etwaige Verschuldungsprobleme einkommensschwacher Länder schnell zu lösen.

Mittel- und langfristig gelte es mehr denn je, die multilaterale Zusammenarbeit zu stärken. Länder in einer vernetzten Welt müssten Wege finden, um sicherzustellen, dass Friktionen und Differenzen in einigen Bereichen nicht den Fortschritt bei Themen von gemeinsamem Interesse verhindern, einschließlich Klimaschutz, offener Märkte, wirtschaftlicher Sicherheit und Pandemiebekämpfung.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

### Stand

August 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

### Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

### Bildnachweis

Titel, S. 3, 7: istockphoto/gorodenkoff; S. 2: BMWK/  
Dominik Butzmann; S. 9: BMWK/Susanne Eriksson;  
S. 11: istockphoto/Petmal; S. 14: istockphoto/smirkdingo;  
S. 16: istockphoto/Vanit Janthra; S. 18: istockphoto/  
curraheeshutter; S. 19: Deutscher Bundestag/Inga Haar;  
S. 21: istockphoto/Sakorn Sukkasemsakorn;  
S. 22: Generalzolldirektion; S. 23: Sarah Griesbaum,  
Referat EB6, BMWK; S. 24: istockphoto/MicroStockHub;  
S. 25: istockphoto/Tryaging

### Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

### Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721  
Bestellfax: 030 181027227-21

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.